Nr. 111. Sonntag, 12. Mai. 1901

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,20 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 62 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner. Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

XX. Jahrgang.

Der Postconflict mit der Türkei.

Die Türkei ist seit längerer Zeit etwas übermüthig geworden. Seitdem in Asien eine zweite orientalische Frage in die Arena der Weltpolitik getreten ist, haben alle Mächte ein dringendes Interesse daran, vor der alten orientalischen Frage Ruhe zu haben. Dank dieser Verhältnisse hat die Pforte, welche hierfür den Chinesen Dank schuldet, einige Ellenbogenfreiheit bekommen. Die Sehnsucht der Mächte nach Ruhe im Orient ging so weit, daß sie neuerdings den Macedoniern und den Bulgaren einen kalten Wasserstrahl zusandten und in der macedonischen Frage zu Gunsten der Pforte Partei nahmen. Dies hat der Pforte Muth und Uebermuth gemacht und so erklärt sich der neueste Vorstoß der Pforte gegen die „europäischen" Posten in der Türkei.

Die Türkei ist das einzige Land in Europa, in dem es neben der eigenen Post des Staates noch fremde Postanstalten giebt. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, England und Griechenland unterhalten seit langen Jahren solche Postanstalten in der Türkei, wie sie sich außer in der Hauptstadt Konstantinopel noch in den anderen großen Handelsstädten der Türkei befinden. Diese Postanstalten haben ihr eigenes Expeditionspersonal, ihre eigenen Briefkasten in den Straßen und ihre eigenen Marken. Sie befördern die für das Ausland bestimmten Postsachen auf der Bahn durch eigene Boten bis zur Grenze, wo sie den Postbehörden der Nachbarstaaten übergeben werden, und auf dieselbe Weise vollzieht sich die Beförderung der vom Ausland nach der Türkei gesandten Postsachen.

Diese fremde Posten in der Türkei, welche man als europäische bezeichnen kann im Gegensatz zu der halbasiatischen türkischen Post, sind für alle Länder eine unbedingte Nothwendigkeit, da die türkische Post nicht die geringste Bürgschaft für die Sicherheit des Postverkehrs bietet. Die türkische Post ist anerkannt unzuverlässig und miserabel. Zahlreiche Postsendungen gehen dort Jahr für Jahr verloren, einerseits in Folge der Nachlässigkeit und Unehrlichkeit der türkischen Beamten und andererseits, weil das „schwarze Cabinet" in der Türkei eine strenge Censur ausübt, alle irgendwie verdächtigen Postsendungen öffnet und confiscirt, was nicht das Wohlgefallen dieser Censurbehörde findet. Naive Gemüther könnten meinen, daß man sich gegen diese Verlust- und Unterschlagungsgefahr durch eine Einschreibgebühr sichern könnte. Aber diese Anschauung ist ein leerer Wahn. Die Einschreibgebühr berechtigt bei der türkischen Post lediglich zu einer Reclamation, deren Effect in der Mittheilung besteht, daß „die Recherchen nichts ergeben haben".

Die türkische Post ist in der Türkei derart in Mißcredit, daß auch die Türken selbst sich mit Vorliebe für ihren Verkehr ins Ausland — nur mit diesem befassen sich die fremden Postanstalten — dieser Postämter bedienen, so daß die türkische Post nur ein ziemlich kümmerliches Leben führt. Der türkischen Regierung sind die fremden Postanstalten natürlich ein Dorn im Auge. Denn einmal fühlt die Türkei sich durch sie in ihren Hoheitsrechten gekränkt, zweitens erleidet der türkische Fiscus durch diese Concurrenz eine sehr starke Einnahmeneinbuße, welche nach der Behauptung der Türkei gerade die Reform des dortigen Postwesens hindert, und drittens — dies aber ist des Pudels Kern — machen die fremden Posten die censorische Thätigkeit des schwarzen Cabinets illusorisch. Im Yildiz-Kiosk ist man trostlos darüber, daß durch den Betrieb der fremden Postanstalten das in der Türkei übliche Spionirsystem durchkreuzt wird, denn man ist dort in großer Sorge vor den Agitationen der jungtürkischen, armenischen, macedonischen und anderen Geheimcomités, deren Thätigkeit man mit Recht besser überwachen zu können glaubt, sobald auch die fremden Posten unter die Censur des schwarzen Cabinets gestellt wären.

So erklärt sich der am letzten Montag von den türkischen Behörden gegen die fremden Posten unternommene Vorstoß, denn die türkische Regierung zeigt schon lange Neigung, die Frage der Abschaffung der fremden Posten anzuschneiden. Dem Uebermuth der Pforte ist allerdings schleunigst ein Dämpfer aufgesetzt worden. In Folge des von den Botschaftern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs und Englands erhobenen Protestes haben die türkischen Behörden sich veranlaßt gesehen, die beschlagnahmten Postsendungen herauszugeben und eins der „bekannten Mißverständnisse" vorzuschützen. Aber auch jetzt noch macht die Pforte Schwierigkeiten bei der Versendung der von den fremden Posten expedirten Sachen auf den türkischen Eisenbahnen. Es wird also noch eines weiteren Druckes der fremden Mächte bedürfen. Daß die Pforte diesem Druck weichen wird, ist selbstverständlich. Und wenn sie nicht will, so wird sie eben müssen.

In Erwiderung auf die Protestnoten der Botschafter gegen die willkürliche Beschlagnahme der am Sonntag eingetroffenen ausländischen Postsäcke durch die türkische Postverwaltung übersandte die Pforte an die betreffenden Botschafter vorgestern Abend eine Note, in welcher, wie versichert wird, die Pforte den begangenen Gewaltact unter Berufung auf das Recht, nach Contrebande-Artikeln zu forschen, zu erklären sucht. Die Note behauptet, in den Postsäcken seien zahlreiche kostbare Gegenstände, ferner Revolver und die Türkei schädigende Schriftstücke gefunden worden. Die Postdirectoren werden der Einführung von Contrebande-Artikeln zum Schaden der türkischen Zollverwaltung beschuldigt. Die Pforte beharrt schließlich dabei, zu den gegen die ausländischen Postanstalten getroffenen Maßnahmen berechtigt zu sein. Die Absendung der Post nach Europa mit der Eisenbahn ist gegenwärtig noch unterbrochen, ihre Expedition erfolgt durch Special-Couriere, welche den Orient-Expreßzug benutzen.

Aus Saloniki und Adrianopel wird gemeldet, daß von den dortigen türkischen Postämtern gleiche Maßnahmen gegen die ausländischen Postsendungen getroffen werden. Die bei dieser Frage interessirten Botschafter haben sich über die zu treffenden **Repressiv-Maßnahmen** geeinigt. Aus guter Quelle verlautet, der Urheber des Kampfes gegen die ausländischen Postverwaltungen sei der zweite Secretär des Sultans Izzet Bey.

Reichstag.

Berlin, 10. Mai.

Der Reichstag führte heute nach definitiver Annahme des Diätenantrages die zweite Berathung der **Gewerbegerichts-Novelle** zu Ende. Ein harter Kampf entbrannte um die Bestimmung im § 62c, wonach gegenüber den betheiligten Streitenden von dem Einigungsamts-Vorsitzenden ein Erscheinungszwang ausgeübt werden kann mit eventueller Strafandrohung. Es wurde diese Bestimmung gegen die Rechte und einzelne Nationalliberale aufrecht erhalten. Auch sonst blieb es bei den Commissionsbeschlüssen, nur eine einzige Aenderung wurde vorgenommen, indem beim § 64 des bestehenden Gesetzes ein Antrag Rösicke-Dessau (lib.) zur Annahme gelangte, welcher dem Einigungsamt bezw. dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts die Befugniß giebt, zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen. In der Debatte war vorübergehend vom neuen Handelsminister die Rede. Abg. **Segitz** (Soc.) ließ nämlich die Bemerkung fallen, die Arbeiter erwarteten nichts von ihm, da er Vertrauensmann der Scharfmacher sei, worauf Abg. Trimborn (Centr.) meinte, man wisse nicht, was man an Möller habe, man möge das der Zukunft überlassen. „Hoffen wir das Beste." (Heiterkeit.)

Berlin, 11. Mai.

Der Reichstag erledigte seine gesammte Tagesordnung in einer halben Stunde. Ohne Debatte wurden **angenommen** der Antrag wegen **Vertagung des Reichstages** bis zum 26. November, zweitens der **Nachtragsetat** für die Errichtung des Aufsichtsrechts für das Privatversicherungswesen, drittens die Novelle zum Gesetz über das **Flaggenrecht** der Kauffahrteischiffe. Alsdann wurde einstimmig genehmigt das **deutsch-englische Handelsabkommen** nach kurzen Erklärungen der Abgg. **Levetzow, Münch-Ferber, Bachem, Pachnicke, v. Tiedemann** und **Müller**-Sagan. Schließlich wurde die Verordnung betr. **Kampfzölle gegen Haïti** genehmigt.

Nächste Sitzung Montag. Auf der Tagesordnung das Branntweinsteuernothgesetz, dritte Lesung der Gewerbegerichtsanträge und kleinere Vorlagen.

— Beim Reichstage sind heute eingegangen die **Acten der Haager Conferenz** vom Juli 1899.

— In der **Commission** des Reichstages wurde gestern nach dem Vorschlage des Abg. Gamp ein **Nothgesetz** angenommen, welches das bestehende **Branntweinsteuer-Gesetz** auf ein Jahr **verlängert** mit der Maßgabe, daß auf die Brennsteuer ein Zuschlag von 50 Proc. gelegt wird.

Politische Tagesschau.

Danzig, 11. Mai.

Das Toleranz-Gesetz.

Die „Toleranz"-Commission hat den ersten Abschnitt des „Toleranz-Antrags" in ihrer Sitzung vom 9. Mai in zweiter Lesung beendigt. Abg. Pichler (Centr.) hat einen Bericht von 66 Seiten vorgelegt. Zu § 1 erklärten die Nationalliberalen, daß sie ihren grundsätzlichen Widerspruch gegen denselben aufrecht halten, wegen der einschneidenden Aenderungen, die durch dessen Annahme für die Particulargesetzgebung bewirkt würden, und im Fall der Annahme dieses Paragraphen wohl gegen das ganze Gesetz stimmen werden. Der Paragraph wurde mit allen gegen die nationalliberalen Stimmen angenommen. Bei § 2 äußerten Graf Bernstoff (freicons.) und Dr. Hieber (nat.-lib.) vom evangelischen Standpunkt aus erhebliche Bedenken, sofern die katholische Kirche grundsätzlich Vereinbarungen bezüglich evangelischer Kindererziehung verwerfe, die evangelische Kirche ihrerseits dagegen an solchen Vereinbarungen, wenn sie einmal so oder so getroffen seien, nicht rüttle. Die folgenden Paragraphen wurden mit unwesentlichen, meist redactionellen Abänderungen je gegen kleine Minderheiten angenommen. Nach den Beschlüssen der Commission zweiter Lesung (eine Gesammtabstimmung hat noch nicht stattgefunden) hat der Antrag folgenden Wortlaut:

§ 1. Jedem Reichsangehörigen steht innerhalb des Reichsgebietes volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zu.

Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

§ 2. Für die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, in welchem ein Kind erzogen werden soll, ist die Vereinbarung der Eltern maßgebend, welche jeder Zeit vor oder nach der Eingehung der Ehe getroffen werden kann. Die Vereinbarung ist auch nach dem Tode des einen oder beider Elterntheile zu befolgen.

§ 2a. In Ermangelung einer Vereinbarung der Eltern gelten für die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, soweit nicht nachfolgend ein anderes vorgeschrieben ist, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Sorge für die Person des Kindes.

Steht dem Vater oder der Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, neben einem dem Kinde bestellten Vormund oder Pfleger zu, so geht bei einer Meinungsverschiedenheit über die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, in welchem das Kind zu erziehen ist, die Meinung des Vaters oder der Mutter vor.

Das religiöse Bekenntniß des Kindes kann weder von dem Vormunde noch von dem Pfleger geändert werden.

§ 2b. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Theilnahme an dem Religionsunterricht oder Gottesdienst einer anderen Religionsgemeinschaft angehalten werden, als den in § 2 und § 2a getroffenen Bestimmungen entspricht.

§ 2c. Nach beendetem vierzehnten Lebensjahre steht dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntniß zu.

§ 3. Der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft mit bürgerlicher Wirkung erfolgt durch ausdrückliche Erklärung des Austretenden gegenüber der Religionsgemeinschaft.

Die Erklärung ist dem Amtsgericht des Wohnortes gegenüber abzugeben, von diesem ist sie der zuständigen Behörde der Religionsgemeinschaft mitzutheilen. Die Erklärung kann schriftlich in öffentlich beglaubigter Form abgegeben werden.

Ueber den Empfang der Erklärung ist eine Bescheinigung zu ertheilen.

Das Verfahren ist kosten- und stempelfrei.

§ 4. Die Abgabe der Austrittserklärung bewirkt, daß der Ausgetretene zu Leistungen, welche auf der Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft beruhen, nicht mehr verpflichtet wird.

Leistungen, welche kraft besonderen Rechtstitels auf bestimmten Grundstücken haften oder von allen Grundstücken des Bezirks oder doch von allen Grundstücken einer gewissen Klasse in dem Bezirk ohne Unterschied des Besitzers zu entrichten sind, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt.

§ 4a. Niemand kann zu Leistungen an eine Religionsgemeinschaft, zu welcher er nicht gehört, herangezogen werden, wenn nicht ein gemeinschaftlicher Genuß oder ein besonderes Rechtsverhältniß besteht

Das Schaumweinsteuergesetz.

Die Reichstags-Commission für das Schaumweinsteuergesetz hat gestern die Lesung beendet. Da nach den Beschlüssen der Commission das Gesetz am 1. Oktober d. Js. in Kraft treten soll, müßte es noch vor der Vertagung erledigt werden. Im Plenum scheint indeß hierfür keine Neigung vorhanden zu sein. Die weitere Hinausschiebung des Gesetzes könnte aber vielleicht von empfindlichen Folgen für die deutsche Bierausfuhr nach Frankreich werden, da Frankreich die längere Verzögerung des Gesetzes mit erhöhtem Zoll auf deutsche Biere zu beantworten droht. — Andererseits besteht, angesichts der sich verschlechternden Finanzlage des Reiches bei einigen Parteien — die Absicht, falls jetzt das Schaumweinsteuergesetz nicht zu Stande kommt, für später einen Antrag einzubringen, welcher die Steuer auf 1 Mk. pro Flasche erhöht.

Die spanischen Unruhen.

Nach Meldungen aus Barcelona von gestern sind zahlreiche Truppen dort eingetroffen und auf verschiedene Punkte der Stadt vertheilt worden. Der General-Capitän gab Befehl, daß die Arbeitervereine geschlossen werden. Der Ausstand der Tramway-Bediensteten dauert fort. Es sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, darunter die einer französischen Anarchistin. Die neuerlichen Ruhestörungen werden hauptsächlich den Anarchisten zugeschrieben. — Eine heute eingetroffene Drahtmeldung lautet:

Barcelona, 10. Mai. (Tel.) Die **Ruhe ist wieder hergestellt.** Die Straßenbahnen verkehren wieder. Einige Ansammlungen von Personen wurden zerstreut. Das Militär kehrt in die Kasernen zurück.

Zum Boerenkriege

liegt wieder einmal eine Aeußerung des britischen Colonialministers Chamberlain vor, welche von neuem beweist, daß die englische Regierung durchaus entschlossen ist, den Kampf durchzuführen um der englischen Herrschaft in ganz Südafrika willen. Es wird darüber gemeldet:

Birmingham, 11. Mai. (Tel.) Colonialminister Chamberlain hielt gestern hier eine Rede, in welcher er ausführte, England kämpfe nicht um Kleinigkeiten, sondern um die Erhaltung des britischen Besitzes in Südafrika. Wäre England vor dem Kampfe zurückgeschreckt, so hätte es das Vertrauen seiner Colonien verloren und wäre zum Spott und zur Verachtung der gebildeten Welt geworden. Die englische Nation sei aus dem Kampfe in einer Weise hervorgegangen, welche beweise, daß sie ihrer Vorfahren nicht unwürdig sei. In Bezug auf den Kohlenausfuhrzoll sagte Redner, dieser müsse die auswärtigen Käufer oder die Grubenbesitzer belasten, die volkswirthschaftlichen Autoritäten behaupteten jedoch, er werde vom Auslande getragen werden.

Vom Kriegsschauplatze selbst meldet General **Methuen** aus Huisfontein (Südwesten von Transvaal), er habe den Boeren eine von ihnen bei Zillicatsnek erbeutete Kanone wieder abgenommen, vier Boeren seien dabei getödtet und sieben gefangen worden. General Babington habe eine Kanone und neun Granaten ausgegraben.

Ferner wird aus **Johannesburg** vom 10. Mai berichtet: Trotz der fortgesetzten Kleinkriegtaktik der Boeren in den verschiedenen Theilen des Landes beginnt die Stadt ihr normales Aussehen wieder anzunehmen; die meisten Läden sind **wieder geöffnet worden.** In den Robinson und Treasury-Minen hat der Betrieb heute wieder officiell begonnen; vier weitere Minen sind für die Betriebswiederaufnahme nahezu bereit.

London, 11. Mai. (Tel.) Der „Times" wird aus Pienaarsriver vom 6. Mai gemeldet, das Ergebniß der vereinigten Operationen im Buschveld ist, daß 1500 bewaffnete Kriegführende sich ergaben oder gefangen genommen wurden und daß den Boeren Pietersburg (im Norden von Transvaal) als Operationsbasis entrissen wurde. Nach den Ergebnissen der Vorgänge des letzten Monats zeigt es sich, daß die Boeren den Feldzug im Buschveld weniger als die Engländer zu ertragen vermögen. Die Panzerzüge sind jetzt zur Vollkommenheit gebracht. Sie bilden einen höchst interessanten militärischen Studiengegenstand, da sie für die gegenwärtige Art der Kriegführung unschätzbar sind.

Vom chinesischen Kriege

meldet Generalfeldmarschall Graf Waldersee vom 9. d. Mts. aus Peking: Die in die Gegend von Hohsiwu und Mathou entsandte **Colonne von Arnstedt** ist nach Tientsin zurückgekehrt, ohne auf größere Räuberbanden gestoßen zu sein. Brücke bei **Hanku** seit gestern im Eisenbahnbetrieb.

Inzwischen hat die militärische Räumung Pekings zum Theil schon begonnen. So meldet Reuters Bureau vom 10. Mai: Die **amerikanischen Truppen** haben die Districte **geräumt**, welche unter ihrer Controle gestanden hatten, mit Ausnahme der verbotenen Stadt, welche trotz fremder Einwendungen weiter besetzt gehalten wird, falls nicht eine gegentheilige Weisung aus Washington erfolgt.

Um ein Chaos nach dem Abzuge der amerikanischen Truppen zu verhindern, benachrichtigte General Chaffee in der vergangenen Woche den Grafen Waldersee, daß die amerikanischen Truppen die erwähnten Districte am 10. verlassen würden, diejenigen bisher von den Amerikanern besetzt gewesenen Bezirke, welche an die englischen grenzen, wurden den Engländern überwiesen, während die übrigen unter deutsche Controle gestellt wurden.

Auch englische Truppen werden zurückgezogen. Es sind Vorkehrungen getroffen worden zur sofortigen Rückkehr eines indischen Cavallerie-Regiments mit Belagerungstrain aus Hongkong, eines Infanterie-Regiments aus Weihaiwei und eines Infanterie-Regiments aus Tientsin nach Indien. Weitere Rücksendungen sollen allmählich folgen.

Von sonstigem Nachrichtenmaterial liegt heute nur folgendes vor:

Schanghai, 11. Mai. Beau, der Nachfolger des **französischen Gesandten** Pichon, ist hier auf dem Wege nach Peking eingetroffen.

Privattelegramme aus zuverlässiger Quelle aus **Singanfu** besagen, eine **reactionäre Partei**, an deren Spitze der Enuch Liliannying stehe und die von Luchualin und Kunglu unterstützt werde, fordere offen die hohen Hofbeamten zu einer neuen **Palastrevolution** heraus. Der Kaiser soll beseitigt, nicht einfach abgesetzt werden zu Gunsten eines gesetzmäßigen Erben.

Die Entschädigungsansprüche an China.

Peking, 9. Mai. Der Gesammtbetrag der Entschädigungsansprüche in Höhe von 450 Mill. Taels wird heute Abend den Chinesen mitgetheilt werden. Die meisten chinesischen Beamten scheinen eine von den Mächten garantirte vierprocentige, in 50 Jahren rückzahlbare Anleihe zu befürworten, während andere glauben, daß der Betrag ohne Anleihe in fünf Jahren vollständig gezahlt werden kann. Der Hof berieth über Mittel und Wege zur Aufbringung von weiteren 20 Mill. jährlich, jedoch haben die chinesischen Bevollmächtigten Instructionen, noch eine Ermäßigung des geforderten Indemnitätsbetrags zu verlangen. Die Indemnität ist nur zur Deckung der Kosten der verschiedenen Regierungen bis Ende Juni berechnet. In einer Versammlung der Gesandten wurde heute Vormittag beschlossen, den Chinesen klarzumachen, daß der geforderte Betrag nicht ein bloßer Anspruch für Schadenersatz sei, sondern die Gesammtsumme der wirklich erwachsenen Kosten darstelle, darunter auch die von privater Seite erhobenen Entschädigungsansprüche.

Auspeitschung des chinesischen Thronfolgers.

In den „Tientsiner Täglichen Nachrichten", einer seit kurzem unter japanischer Aegide erscheinenden chinesischen Zeitung, veröffentlicht ein jüngst aus Hsianfu nach Peking zurückgekehrter hochgestellter Chinese ein recht sonderbares Stimmungsbild vom kaiserlichen Hofe. Danach haben sich Prinz Tuan und sein Sohn, der Thronfolger Puchün, auf der Flucht von Peking äußerst ungeberdig benommen, so daß sich der Kaiser aus Furcht in seinem Wagen gehalten und nicht gewagt habe, sein Gesicht zu zeigen. Der Thronfolger habe dem Kaiser nicht nur den üblichen Respectsgruß verweigert, sondern auch jeden Gebrauchsgegenstand des Kaisers, dessen er ansichtig geworden sei, ohne Weiteres entzwei geschlagen oder weggenommen. Auch sonst habe er in vieler Beziehung den Anstand verletzt, und als man nach Hsianfu gekommen sei, habe der Kaiser bei der Regentin darüber Beschwerde geführt. Diese habe aber den Spieß umgekehrt und dem Kaiser bedeutet, er solle sich nicht mit dem Kinde zanken. Der Kaiser, hierüber sehr erregt, habe die Sache nunmehr mit den hohen Staatswürden-

trägern besprochen, worauf die Regentin nicht umhin gekonnt habe, eine Peitsche zu nehmen und dem Thronfolger 40 Hiebe aufzuzählen, um dem Kaiser Genugthuung zu verschaffen.

Wie weit diese Darstellung der Wahrheit entspricht, muß dahingestellt bleiben; daß der — jetzt 15 Jahre alte — Thronfolger Peitschenhiebe erhält, würde nach dem, was hin und wieder über die Gebräuche am chinesischen Hofe in die Oeffentlichkeit dringt, nicht gerade unmöglich sein. In Li-Hung-Tschang nahestehenden Kreisen glaubt man auch, daß Puchün bald gezwungen werden wird, auf die Thronfolge zu verzichten. Seine im Januar 1900 erfolgte Einsetzung sei eine Folge des Staatsstreichs vom Herbst 1898 gewesen. Der damals unter Vormundschaft gestellte Kuanghsü sollte ganz beseitigt und Puchün sein Nachfolger werden. Nachdem nunmehr eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und der Regentin erfolgt und Hoffnung vorhanden sei, daß Kuanghsü noch eine Reihe von Jahren am Leben bleibe, läge die Nothwendigkeit, schon jetzt einen Prinzen als Thronfolger zu bezeichnen, nicht mehr vor. Zudem sei Puchün ungeeignet, es fehle ihm an Ernst und Verständniß für seine Pflichten. Auch könne er als Sohn des zum Verbrecher gestempelten Prinzen Tuan nicht mehr Kaiser von China werden, obwohl ja dadurch, daß Puchün vom Kaiser Tungchih adoptirt worden sei, Tuan rechtlich aufgehört habe, als sein Vater betrachtet zu werden.

Prinz Tschun, der „Sühnegesandte".

Der als Führer der Sühnemission nach Deutschland in Aussicht genommene Prinz Tschun ist durch ein am 17. Februar d. Js. erlassenes kaiserliches Edict zum Nui-ta-chên (gewöhnlich mit „kaiserlicher Kammerherr" übersetzt) ernannt worden. Es giebt im ganzen sechs solcher Kammerherren, sie sind Befehlshaber der Palastwachen, ihre Amtspflichten führen sie daher häufig in die unmittelbare Nähe des Herrschers.

Durch ein weiteres, am 25. Februar ergangenes Edict werden Prinz Tschun und zwei andere Mitglieder der kaiserlichen Familie (der Prinz zweiten Ranges Na-lo-tschên und der Prinz dritten Ranges Pu-lun) zu Inspectoren der Bannertruppen ernannt. Die drei Genannten sind offenbar an die Stelle von Prinz Tuan, Tsai-lien und Tsai-Ying getreten, die vor ihrer Bestrafung diese Posten inne hatten. Entsprechend der Anzahl der mandschurischen Banner giebt es im ganzen acht derartige Inspectoren, die mit Ausnahme des Großsecretärs Jung-lu sämmtlich Prinzen von Geblüt oder dem Kaiserhause verschwägerte mongolische Prinzen sind. Die dem Prinzen Tschun durch die ihm zu Theil gewordenen Ernennungen zufallenden Obliegenheiten sind, so lange der Hof noch nicht nach Peking zurückgekehrt ist, nur nominell. Jedoch kommt er dadurch in den Genuß des mit seinen neuen Aemtern verknüpften Einkommens.

Deutsches Reich.

Donaueschingen, 10. Mai. Der **Kaiser** ist heute früh 8 Uhr 50 Min. von hier abgereist. Auf dem Wege zum Bahnhofe wurde er von Vereinen und Schulen enthusiastisch begrüßt. Im Schlosse spielte vor der Abfahrt des Kaisers eine Knabenkapelle die Kaiserhymne. Zur Verabschiedung waren erschienen das Fürstenpaar Fürstenberg, der Commandeur der 29. Division Generalleutnant Bissing und die Spitzen der Behörden.

Straßburg, 10. Mai. Der **Kaiser** traf Mittags zwölf Uhr hier ein und wurde auf dem Bahnhof vom Statthalter Fürsten Hohenlohe-Langenburg und dem commandirenden General v. Meerscheidt-Hüllessem empfangen. Nach dem Abschreiten der auf dem Bahnhof aufgestellten Ehrencompagnie fuhr der Kaiser in Begleitung des Statthalters nach dem Kaiserpalast, wo das Frühstück eingenommen wurde. Gegen Abend unternahm der **Kaiser** eine kurze Spazierfahrt. Das Diner im Kaiser-Palast und der für heute Abend angesetzte Zapfenstreich sind in Folge des Ablebens der Prinzessin Luise abgesagt worden. Morgen gegen 1 Uhr erfolgt die Abreise nach Schlettstadt und Besichtigung der Hohkönigsburg.

Berlin, 11. Mai. Nach einem Telegramm des „Berl. Tagebl." war das **Befinden der Kaiserin Friedrich** in den letzten Tagen kein besonders günstiges. Sie war durch heftige Schmerzen gezwungen, die gewohnten Spazierfahrten auszusetzen, jedoch verbrachte sie täglich mehrere Stunden auf der Terrasse vor dem Schloß.

* **Berlin**, 10. Mai. Der **Apothekerrath** trat heute im Sitzungssaal des Cultusministeriums zu der diesjährigen Sitzung zusammen. Die Berathungsgegenstände betreffen die Prüfung des Entwurfs zu einer neuen Fassung der Vorschriften über die Errichtung und den Betrieb der Apotheken vom 16. Dez. 1879 sowie der Frage, ob und inwieweit es sich empfiehlt, die Vorschriften über die Sonntagsruhe auf den Betrieb der Apotheken auszudehnen. Die Verhandlungen werden voraussichtlich zwei Tage dauern.

* **[Die Eröffnung der „Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901"]** wird nach soeben eingetroffener Verfügung der Kaiserin, die persönlich die Eröffnung der Ausstellung vornehmen wird, am 25. d. M., Vormittags $10^{1}/_{2}$ Uhr, stattfinden. Der Eröffnung wird sich am Abend 6 Uhr des genannten Tages ein Festbanket unter Theilnahme der staatlichen und städtischen Behörden anschließen.

* [Eisenbahnunfälle.] Im Monat März d. J. sind auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich der baierischen — 20 Entgleisungen auf freier Bahn (davon 15 bei Personenzügen), 22 Entgleisungen in Stationen (davon 5 bei Personenzügen), 2 Zusammenstöße auf freier Bahn (davon 1 bei Personenzügen), 15 Zusammenstöße zwischen Güter- und Rangirzügen in Stationen vorgekommen. Dabei wurden 2 Reisende und 10 Bahnbedienstete verletzt.

Breslau, 11. Mai. Das Oberlandesgericht Breslau fällte gestern die principiell wichtige Entscheidung, daß die Directionen der **Straßenbahnen** an Abonnenten, deren Karten wegen eines auch nur irrthümlichen Mißbrauchs confiscirt wurden, weitere **Abonnementskarten** nicht mehr zu verkaufen brauchen.

Schwerin, 10. Mai. Beim gestrigen **Einzuge** der Königin Wilhelmina und des Prinzen Heinrich der Niederlande ereignete sich folgender Unfall. Als die Escorte der Dragoner vor der Schloßbrücke anlangte, setzte die Musikkapelle eines Vereins plötzlich mit rauschenden Klängen ein; hierdurch scheute das **Pferd eines Dragoners**, der die Gewalt über **das Thier** verlor, dieses machte Kehrt und **stürmte zurück** an dem königlichen Wagen vorbei. **Ein Berichterstatter** aus Holland, Namens van Groningen, der mit dem Zuge vorwärts ging, wurde dabei von dem Pferde überrannt und erlitt einen Doppelbruch des linken Schienbeines und andere Verletzungen. Er liegt augenblicklich im Krankenhause, Prinz Heinrich der Niederlande stattete ihm heute Vormittag einen Besuch ab; seine Wiederherstellung wird vier Wochen in Anspruch nehmen. Ein anderer holländischer Journalist Namens Koch erlitt durch die Lanze des Dragoners eine leichtere Verletzung.

Wiesbaden, 10. Mai. **Prinzessin Luise von Preußen** ist heute Nachmittag an Herzschlag gestorben.

(Prinzessin Luise war als Tochter des Prinzen Karl, Kaiser Wilhelms I. Bruder, am 1. März 1829 geboren; sie vermählte sich im Jahre 1854 mit Alexis, Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, wurde geschieden 1861 und lebte seitdem in Zurückgezogenheit in Wiesbaden.)

Coburg, 11. Mai. Im gemeinschaftlichen **Landtage** von Coburg-Gotha ist von agrarischer Seite der Antrag auf **Uebernahme sämmtlicher Schullasten auf den Staat** eingebracht worden. Der Antrag wird durch die Socialisten unterstützt.

Holland.

Amsterdam, 10. Mai. **Der Bund der Seeleute** hat in Folge von Differenzen wegen der Sonntagsarbeit einen **allgemeinen Ausstand** des Schiffspersonals vom Steuermann und Maschinisten abwärts proclamirt. Der Ausstand ist indessen bis jetzt noch kein allgemeiner.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. In der Commission der Deputirtenkammer für **Arbeiterversorgung** erklärten heute die Minister für Handel und Finanzen, daß sie die Vorlage betreffend die Arbeiterpensionen nicht vor dem Parlament vertreten könnten, falls die Commission auf einzelnen, von ihr beschlossenen Abänderungen verharre. Besonders sprach sich der Finanzminister gegen eine von der Commission beschlossene Uebergangsbestimmung aus, nach welcher alle 65 Jahre alten Arbeiter sofort eine Pension von 100 Frcs. erhalten sollen. Nach dem neuesten statistischen Ausweis gebe es in Frankreich ungefähr 800 000 alte Männer, welche auf eine solche Pension Anspruch erheben könnten. **Dies würde gleich im ersten Jahre eine Ausgabe von 80 Millionen** Francs zur Folge haben, während die Einnahmen der zu gründenden Arbeiterversorgungskassen fast Null wären. Die Regierung könnte höchstens einen Credit von 55 Millionen zur Unterstützung von Arbeiterinvaliden einstellen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 11. Mai.

Wetteraussichten für Sonntag, 12. Mai,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Wolkig, bedeckt, Regen, kühl.

* **[Neuer Eisenbahn-Directions-Präsident.]** Wie wir erfahren, ist zum Nachfolger des kürzlich hier verstorbenen Herrn Eisenbahn-Directions-Präsidenten Greinert nicht, wie bisher fest gemeldet wurde, der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Kieschke aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, sondern neuerdings der derzeitige Präsident der königlichen Eisenbahn-Direction Stettin, Herr Heinsius, bestimmt. Der Genannte dürfte demnächst bald zur Uebernahme der Präsidialgeschäfte der hiesigen Eisenbahn-Direction hier eintreffen.

* **[Abschiedsmahl.]** Zu Ehren der nach Graudenz übersiedelnden Escadron Jäger zu Pferde findet in den oberen Sälen des Luftkurortes „Strauchmühle" Ende dieses Monats ein Abschiedsessen statt, an dem etwa 30 Offiziere Theil nehmen werden.

* **[Vermißte Fischerboote.]** Aus **Nidden** wird gemeldet, daß am 7. d. Mts. von Rossitten drei offene Fischerboote zum Dorschfange in See gegangen waren, welche bis zum 8., Abends 6 Uhr, noch nicht wieder zurückgekehrt sind. Die Boote hatten je 4 bis 5 Mann Besatzung. In der Nacht vom 7. zum 8. wurde es böig und der östliche Wind frischte zu Sturmesstärke von 7 bis 8 auf. Auch auf dem Haff herrschte starker östlicher Wind, der vorläufig anhaltend zu sein schien. In Rossitten war man um das Schicksal der Fischer sehr besorgt und hatte nur noch die Hoffnung, daß sie vielleicht hinter Brüsterort Land bekommen haben können.

* **[Der Westpreußische Dampfkessel-Revisions-Verein]** in Danzig hielt heute Vormittag seine ordentliche Haupt-Versammlung ab, welche durch den Vorsitzenden, Herrn Regierungsrath a. D. Schrey, eröffnet wurde. Alsdann erstattete Herr Oberingenieur Münster den Rechenschaftsbericht, nach welchem der Verein am 31. März d. Js. 2276 Dampfkessel und 388 Dampffässer in Ueberwachung hatte; dazu kommen 1575 Kessel zur Revision im staatlichen Auftrage, so daß insgesammt 4239 Objecte in Ueberwachung waren. An den Kesseln in Vereinsüberwachung wurden insgesammt 4576 Untersuchungen vorgenommen, des weiteren 280 Vorprüfungen von Genehmigungsgesuchen, 13 Dampfmaschinen-Untersuchungen, 2 größere Verdampf-Versuche und endlich 80 Gutachten über Dampfbetrieb erstattet. Die ausscheidenden Herren Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer wurden wiedergewählt. Nach ertheilter Entlastung und erfolgter Beschlußfassung über den Haushaltungsplan folgte ein Vortrag des Oberingenieurs Herrn Münster über Rauchverbrennung bei Dampfkesseln.

* **[Von der Weichsel.]** An amtlicher Stelle waren heute folgende Wasserstände gemeldet: Thorn 1,52, Fordon 1,62, Culm 1,40, Graudenz 1,92, Kurzebrack 2,16, Piechel 1,96, Dirschau 2,20, Einlage 2,22, Schiewenhorst 2,22, Marienburg 1,54, Wolfsdorf 1,48 Meter.

* **[Schlacht- und Viehhof.]** In der Woche vom 4. bis 10. Mai wurden geschlachtet: 72 Bullen, 54 Ochsen, 96 Kühe, 245 Kälber, 318 Schafe, 894 Schweine, 3 Ziegen, 8 Pferde. Von auswärts geliefert: 163 Rinderviertel, 219 Kälber, — Ziegen, 43 Schafe, 194 ganze Schweine, 12 halbe Schweine.

* **[Preußische Klassenlotterie.]** Bei der heute Vormittag fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der 204. preußischen Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 50 000 Mk. auf Nr. 144 210.
1 Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 196 774.
2 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 122 293 146 570.
32 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 8390 9997 10 342 11 059 16 455 18 859 22 064 23 381 29 122 37 715 44 873 60 771 75 972 84 578 84 584 85 224 92 499 99 772 101 657 105 134 113 518 120 996 153 457 155 994 170 204 182 991 184 503 186 648 191 826 194 192 194 833 218 131.

-r. **[Mordprozeß Homma.]** Heute Vormittag 10 Uhr wurde die Verhandlung **wieder** aufgenommen.

Zuerst wurde noch der letzte Zeuge vernommen. Derselbe wird über einen Arbeiter **Kaminski** vernommen, der auch als Thäter in Frage kam, bekundet jedoch, daß er an den Tagen vor und nach dem Morde mit diesem Kaminski zusammen im Walde gearbeitet habe. Alsdann wurde zur Vernehmung des erst heute hier angelangten Sachverständigen, Herrn Dr. Jeserich aus Berlin, geschritten. Derselbe hat Schriftproben beider Angeklagten mit photographischen Nachbildungen der mehrfach erwähnten, auf den Mord Bezug habenden Bemerkungen, welche nach dem Morde an dem Stalle und an einer Scheune geschrieben waren, verglichen. Der Sachverständige läßt sich zuerst über diejenigen Momente aus, die der Schrift beider Angeklagten eigen sind. Beide Handschriften haben überhaupt eine große Aehnlichkeit. Bei ganz eingehender Vergleichung der Schriften mit der incriminirten Kreideschrift ergiebt sich, daß letztere beiden Handschriften der Angeklagten gleicht, jedoch mehr derjenigen des Boleslaus Homma. Um ein bestimmtes Urtheil abzugeben, liegt jedoch nach der Ansicht des Sachverständigen in der incriminirten Schrift zu wenig Material vor. Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen. — Aus der gestrigen Verhandlung tragen wir noch nach, daß bei einer in der Wohnuug der Angeklagten vorgenommenen Haussuchung auch Schrot in verschiedener Größe beschlagnahmt wurde. Dabei war aber nicht Schrot in der Größe, wie es in der Leiche des Erschossenen gefunden wurde. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Herrn **Dr. Wessel** aus Dirschau sind in der Leiche des Verstorbenen über 50 Schrotkörner gefunden worden. Der Tod ist durch Verblutung, herbeigeführt durch einen Schrotschuß, eingetreten.

Die den Geschworenen heute zur Beantwortung vorgelegten Schuldfragen lauten bezüglich beider Angeklagten, ob sie schuldig sind am 14. Dezbr. 1900 gemeinschaftlich den Arbeiter Stanislaus Cherobin in Raikau vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Auf Antrag des Staatsanwalts wird noch die Unterfrage gestellt, ob die Angeklagten schuldig sind, den Stanislaus Cherobin körperlich mißhandelt zu haben und zwar so, daß der Tod desselben herbeigeführt wurde.

Kurz vor $11^{1}/_{2}$ Uhr ergriff Herr Staatsanwaltschaftsrath Krönke das Wort zu seinem Plaidoyer. Er würdigte zuerst das Ergebniß der Beweisaufnahme und zog daraus den Schluß, daß unbedingt mehrere, mindestens zwei Personen an dem Morde betheiligt sein müssen. Daß der verschwundene Galizier der Thäter sei, hielt der Staatsanwalt aus verschiedenen Gründen für ausgeschlossen. Ebenso hält der Staatsanwalt es für nicht möglich, daß Kaminski der Mörder sei. Zu den Angeklagten übergehend, hält der Staatsanwalt daran fest, daß sie die That gemeinschaftlich ausgeführt haben. Nur ist er nicht der Meinung, daß ein Mord vorliege und beantragt daher, die bezügliche Frage zu verneinen. Zu einem Morde hält er die Motive nicht für ausreichend. Dagegen plaidirt der Staatsanwalt lebhaft für Bejahung der Fragen bezüglich Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Die Absicht der Angeklagten ist nach Ansicht des Vertreters der Anklage die gewesen, dem Erschossenen, mit dem sie sich nicht gut standen, einen Denkzettel zu geben.

Der Vertheidiger der Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Bielewicz, führt in seinem Plaidoyer zuerst kurz aus, daß er erst in den letzten Tagen die Vertheidigung der Angeklagten an Stelle des erkrankten Herrn Rechtsanwalts Reimann übernommen habe. Damit habe er eine schwere Verantwortung auf sich genommen, er habe aber verhindern wollen, daß die Angeklagten noch länger in Untersuchungshaft sitzen müssen. Bei Würdigung der Beweisaufnahme geht der Vertheidiger besonders auf die Aussage des Amtsvorstehers Herrn Lisha aus Pelplin ein, der die erste Untersuchung gegen die Beschuldigten geführt und auch ihre Verhaftung vorgenommen hat. Redner sucht die Angaben dieses Zeugen über den Charakter der Angeklagten möglichst zu entkräften. Alle Belastungsmomente stellt der Vertheidiger in längeren Ausführungen als haltlos dar und beantragt, sämmtliche Schuldfragen zu verneinen.

Die Geschworenen verneinten nach kurzer Berathung sämmtliche Schuldfragen, die Angeklagten wurden darauf freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt.

* **[Zum Vorortverkehr Danzig-Brösen-Neufahrwasser.]** Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober für die gewöhnlichen Rückfahrkarten zwischen Danzig Hauptbahnhof und Neufahrwasser ermäßigte Fahrpreise von 60 Pf. für die zweite Klasse und 40 Pf. für die dritte Klasse erhoben werden. In Danzig Hauptbahnhof kommt in der gedachten Zeit nach Brösen und Neufahrwasser nur eine Sorte Rückfahrkarten mit dem Aufdruck „Danzig Hauptbahnhof-Neufahrwasser oder Brösen" zur Ausgabe, während die Rückfahrkarten von Brösen nach Danzig Hauptbahnhof den Ausdruck „Brösen oder Neufahrwasser-Danzig Hauptbahnhof" tragen. Die Rückfahrkarten zwischen Danzig und Brösen berechtigen daher in der vorgenannten Zeit auch zur Fahrt nach Neufahrwasser. Außer diesen Fahrkarten werden aber noch nach wie vor an den Sonn- und Festtagen die ermäßigten Rückfahrkarten zum Preise von 40 Pf. bezw. 45 Pf. für die zweite Klasse und von 30 Pf. für die dritte Klasse von Danzig Hauptbahnhof nach Brösen bezw. Neufahrwasser ausgegeben.

* **[Postalisches.]** Die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Postpacketadresse ist für die Zeit vom 19. bis einschließlich 26. Mai im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet.

○ **[Kaufmännischer Verein von 1870.]** In der letzten Wochenversammlung des Vereins machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß die Versammlungen von nächster Woche ab wie im Sommer alljährlich wiederum im Schützenhause tagen werden. Am Himmelfahrtstage findet ein gemeinsamer Morgenspaziergang nach Jäschkenthal statt und für den Monat Juli ist eine Abend-Seefahrt in Aussicht genommen.

* **[„Gode Wind."]** Das officielle Ansegeln des Yachtclubs soll durch ein sich daran anschließendes Abendessen auf der Westerplatte gefeiert werden, an dem sich auch die Damen und nichtsegelnden Herren betheiligen werden. Am Sonntag nach Pfingsten glaubt man eher auf warmes Wetter rechnen können und deshalb ist das Ansegeln vom 12. Mai auf den 2. Juni verlegt.

♠ **[Bürgerverein zu Neufahrwasser.]** Die in Seffers Hotel abgehaltene Monatsversammlung des Bürgervereins von Neufahrwasser war von Mitgliedern und Gästen sehr rege besucht. Nachdem das Andenken an ein verstorbenes Mitglied in üblicher Weise geehrt wurde, erstattete der Vorsitzende, Herr Krupka, verschiedene Vereinsberichte. Wiederholte Klagen über schnelles Fahren der elektrischen Straßenbahn durch den Ort Neufahrwasser, wodurch Passanten und Fuhrwerke namentlich an Straßenecken gefährdet werden, hatten den Verein zu Beschwerden bei der Revierpolizei veranlaßt, doch konnten bisher die einzelnen Fälle nicht festgestellt und genau nachgewiesen werden. Aus der Mitte der Versammlung erfolgen mehrfach Klagen gegen den Betrieb der elektrischen Straßenbahn Danzig-Neufahrwasser. Der Fußweg, der bald hinter dem Brösener Bahnhof in der Richtung nach Brösen rechts neben dem Schienengeleise der Straßenbahn, am Zaune des Freihafens entlang führt, ist so schmal, daß Passanten dort Gefahr laufen, selbst bei vorsichtigem Gehen von den Wagen erfaßt und verletzt zu werden, wie solch ein Fall bereits vorliegt. Es müßte hier wenigstens eine Warnungstafel angebracht werden, wenn der Weg nicht gar im Interesse der öffentlichen Sicherheit ganz zu sperren ist. Die Hafenstraße ist seit Anfang d. Js. von der königl. Hafenbauinspection mit mehreren Tafeln versehen worden, wonach Unbefugten das Betreten derselben verboten wird. Dadurch sahen sich mehrere Hauseigenthümer und Gewerbetreibende schwer geschädigt und erhoben bei der Regierung Protest gegen diese Maßnahmen. In einem Antwortschreiben theilte die Regierung darauf mit, daß hierdurch der Zugang zu den in der Hafenstraße belegenen Grundstücken nicht hat sollen erschwert werden, vielmehr solle nur der Durchgangsverkehr abgehalten werden, da derselbe in Folge der zunehmenden Belegung dieser Straße mit Eisenbahnschienen mit Gefahr verknüpft ist. Es liegen aber drei Hotels an der Hafenstraße, welche namentlich im Sommer von Fremden frequentirt werden, auch hängen die allgemeinen gewerblichen und geschäftlichen Interessen des ganzen Ortes zum großen Theil von dem freien Verkehr auf der Hafenstraße ab. Es werden deshalb die Adjacenten das Ersuchen an den Magistrat richten, dafür Sorge zu tragen, daß die Hafenstraße baldmöglichst wieder freigegeben werde, da sie sich mit dem von der Regierung erhaltenen Bescheide nicht einverstanden erklären können. Von einer gleichen Bitte auch an die Kaufmannschaft in Danzig wurde einstweilen Abstand genommen, da die Betheiligten das Vertrauen haben, der Magistrat werde berechtigten Wünschen städtischer Bürger nach wie vor nach Möglichkeit gerecht zu werden suchen. Es wurde sodann ein Morgenspaziergang der Vereinsmitglieder angeregt. Derselbe soll an einem der nächsten Sonntage nach Oliva stattfinden. Darauf führte Herr v. Zaleski einen Spirituskochapparat vor, der durch seine exacte Function, seine Sauberkeit beim Kochen, seine Billigkeit im Preise und im Spiritusverbrauch allgemeinen Beifall fand. Von einzelnen Interessenten wurden ferner die Nachtheile erörtert, welche der 8 Uhr-Ladenschluß den Geschäfttreibenden Neufahrwassers bringt und dabei der Hoffnung Raum gegeben, daß es vielleicht doch noch einmal gelingt, hier eine Ausnahme zu erzielen. Zum Schluß hielt Herr Schriftsteller Pietzcher einen Vortrag aus seinem Werke „Die Glocken von St. Marien."

⊙ **[Verein für Naturheilkunde.]** Der Verein hielt Donnerstag Abend im großen Saale des Gewerbehauses seine Monatsversammlung ab. Es wurde zunächst unter Hinweis auf die in hiesigen Zeitungen erschienenen Annoncen eines sogenannten Naturarztes bemerkt, daß dieser Herr in keiner Verbindung mit der Naturheilbewegung stehe. Alsdann hielt eine Dame aus der Reihe der Mitglieder einen Vortrag über „Schlaf und Schlaflosigkeit". In kurzen Zügen beleuchtete Rednerin die Wohlthat und Nothwendigkeit eines guten, natürlichen Schlafes und die gewöhnlichsten Ursachen der Schlaflosigkeit. Alsdann gelangte eine Abhandlung des Herrn Dr. med. Schulze über Rheumatismus zur Vorlesung und schloß sich hieran, wie an den ersten Vortrag, eine längere, lebhafte Discussion. Des Weiteren wurde ein Bericht über den Prozeß gegen einen Dr. med. H.-Berlin verlesen, welcher angeblich der schon beerdigten Leiche eines 16jährigen, unter seiner Behandlung gestorbenen Mädchens den Kopf abschneiden ließ, um ihn in Spiritus zu legen.

* **[Ordensverleihungen.]** Dem Krankenwärter Baumgart bei der Provinzial-Irrenanstalt in Schwetz, dem Krahnmeister a. D. Benerowski zu Mewe, bisher in Graudenz, dem Holzhauermeister Reich zu Schaitischledinnen im Kreise Labiau, dem Vorarbeiter Johann Horch zu Trutenau im Landkreise Königsberg, dem Altsitzer Gottfried Anscheit zu Ellerkrug (desselben Kreises), dem Gutswaldwart Michael Podlech, dem Gutszimmermann Christoph Stanke, beide zu Lauck im Kreise Pr. Holland, und dem landwirthschaftlichen Arbeiter Christian Schuster zu Hohendorf desselben Kreises ist das allgem. Ehrenzeichen verliehen worden.

▢ **[Vortrag.]** Am morgenden Sonntag Vormittag wird auf Veranlassung der freireligiösen Gemeinde in der Aula der Scherler'schen Schule der seiner Zeit als Professor der Theologie am katholischen Priesterseminar zu Mainz thätig gewesene Prediger Dr. Schieler, dem von Königsberg her der Ruf eines tüchtigen freisinnigen Redners vorausgeht, über „die Bedeutung des Uebels und des Bösen in der Welt — ein Versuch der Lösung dieses Räthsels nach moderner Weltanschauung" sprechen. Der Zutritt steht jedermann frei.

* **[Contractbruch landwirthschaftlicher Arbeiter.]** Um dem immer mehr um sich greifenden Contractbruch der landwirthschaftlichen Arbeiter entgegenzutreten, will die westpreußische Landwirthschaftskammer versuchen, durch Selbsthilfe, soweit als möglich, Wandel zu schaffen. Zu diesem Zwecke bittet die Kammer die landwirthschaftlichen Arbeitgeber in der Provinz, ihr die Namen der ihnen entlaufenen Arbeiter unverzüglich unter Beifügung der Personalpapiere mitzutheilen, ebenso den nachweislichen oder vermuthlichen Aufenthaltsort der Entlaufenen. Die Namen der contractbrüchigen Arbeiter wird die Kammer dann bekannt machen, um jedem landwirthschaftlichen Arbeitgeber Gelegenheit zu geben, sich bei Annahme von Arbeitern zu vergewissern, ob diese etwa contractbrüchig geworden sind.

* **[Preuß. Lotterie.]** Die General-Lotterie-Direction in Berlin macht bekannt, daß von der nächsten 205. Lotterie (Juli-November d. Js.) ab die **niedrigsten** Gewinne der 2., 3. und 4. Klasse **um je 4 Mark** ermäßigt werden. Durch jene Maßnahme wird es ermöglicht, in der 4. Klasse die Zahl der Gewinne zu 1000 Mk. um 105 Stück und zu 500 Mk. um 1161 Stück zu erhöhen. Hierdurch ist der Gewinnplan wesentlich günstiger gestaltet, so daß ein Gewinn von 500 Mark und darüber bereits auf jedes 37. Loos und ein den Einsatz übersteigender Gewinn schon auf jedes 33. Loos entfällt und dabei doch jedes zweite Loos mit einem Gewinn gezogen wird.

* **[Viehmarkt.]** Der Oberpräsident hat vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Provinzialraths genehmigt, daß der am 21. März d. J. wegen Ungunst der Witterung in **Lamenstein** ausgefallene Vieh- und Pferdemarkt am Donnerstag, den 23. Mai, abgehalten werde.

* **[Leichenfund.]** Heute früh 6 Uhr wurde in der Mottlau am Bleihof gegenüber dem Krahnthor die Leiche eines unbekannten, ungefähr 30 Jahre alten Mannes aufgefunden, die augenscheinlich schon längere Zeit im Wasser gelegen hatte. Sie wurde nach der Leichenhalle auf dem Bleihofe transportirt.

* **[Fälschung.]** In der heutigen Strafkammersitzung kam ein Fall zur Aburtheilung, in dem ein Fortbildungsschüler sich selber ein Urlaubsgesuch geschrieben und dasselbe mit der Firma seines Arbeitgebers unterzeichnet hatte. Der Bursche gab dieses gefälschte Gesuch in der Schule ab, wo es als Fälschung erkannt wurde. Er kam diesmal noch mit einer leichten Strafe davon. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß auf Urkundenfälschung Gefängniß bis zu 5 Jahren steht.

Aus den Provinzen.

Moritz Lewys Verurtheilung rechtskräftig.

Das Reichsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung die von dem Fleischergesellen Moritz Lewy in Konitz und seinem Vertheidiger, Rechtsanwalt Sonnenfeld in Berlin, eingelegte **Revision** gegen das Schwurgerichts-Urtheil vom 16. Februar **verworfen.** Damit hat das Erkenntniß, welches den in der „Konitzer Mordaffaire" hart bedrängten jungen Mann wegen **Meineides zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte**, die Rechtskraft erlangt. Ueber die Sache selbst und die vom Vertheidiger geltend gemachten Revisionsgründe haben wir bereits berichtet.

□ **Dirschau**, 10. Mai. Herr Gutsbesitzer Goehrtz in Lunau bei Dirschau läßt von seiner Ziegelei aus eine $1\frac{1}{2}$ Kilometer lange **Feldeisenbahn** erbauen. Dieselbe durchquert von Lunau aus vier Danziger Geleise und fährt bis Dirschauer-Wiesen, woselbst Herr G. ein **großes Thonlager** von circa 7 Meter Tiefe erschließen will.

Elbing, 9. Mai. Daß das **Carousselfahren tödtlich wirken kann**, dafür bietet nachstehender Vorfall, den Elbinger Blätter erzählen, einen Beweis. Der zehnjährige Sohn des Arbeiters Schick aus Pangritz-Colonie ging am Montag wohlgemuth und guter Dinge zum Jahrmarkt. Auf dem kleinen Exercirplatze vertraute er sich dem Caroussel an, um einige Male herumzufahren. Bald danach klagte der Junge über Kopfschmerzen. Als er nach Hause kam, mußte er sich zu Bett legen. Es wurde festgestellt, daß er sich eine Gehirnentzündung zugezogen hatte. Schon Mittwoch Nachmittag war der Kleine todt.

Konitz, 11. Mai. (Tel.) Die „Ostd. Tagesztg." meldet: Die Kaufmannsfrau Henriette Rehfeld, deren Dienstmädchen Auguste Gillich des Kindesmordes beschuldigt wird, wurde heute Mittag aus der Untersuchungshaft, in der sie **seit 14 Tagen** sich befand, **wieder freigelassen.**

y. **Jablonowo** (Westpr.), 11. Mai. Ein schwerer **Unfall** hat sich heute Vormittag gegen 10 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe ereignet, indem das russische Arbeitermädchen Naworski bei dem Versuch, die Gleise vor dem Empfangsgebäude zu überschreiten, von dem in demselben Augenblicke einfahrenden Personenzuge 246 erfaßt, **überfahren und getödtet** wurde. Der Genannten war vorher von vielen Seiten zugerufen worden, das Ueberschreiten zu unterlassen, welche Zurufe sie entweder nicht gehört oder dieselben absichtlich nicht beachtet hat. Im letzteren Falle dürfte man auf einen Selbstmord schließen können.

e **Rosenberg**, 10. Mai. In der heutigen **Strafkammer-Sitzung**, in der sich der Molkereipächter T. aus H. wegen der schon vorgestern erwähnten angeblichen Verleitung zum Meineide zu verantworten hatte, verwickelte sich die Hauptbelastungszeugin, das 16jährige Dienstmädchen Astmann aus Tromnau, in derartige Widersprüche, daß ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt werden mußte. Der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt.

Königsberg, 10. Mai. In der **Leyde'schen Mordaffaire** haben sich, nach der „Ostpr. Ztg.", gewichtige Anhaltspunkte ergeben. Im Interesse des geregelten Fortganges der Untersuchung beobachtet man jedoch an amtlicher Stelle strengstes Stillschweigen. Der Rumpf ist noch nicht gefunden. Es erscheint nach den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung mehr als wahrscheinlich, daß der Mörder den Leichnam seines Opfers zerstückelt und die Theile dann verschleppt hat, um seine Entdeckung zu erschweren. Bei einer heute Vormittag vorgenommenen Durchsuchung des Wallgrabens vor dem Ausfallthor ist eine schwarze Taille mit gepufften Aermeln zu Tage gefördert worden. Man kommt immer mehr zu der Ansicht, daß das Verbrechen nicht von einem, sondern von mehreren mit den Verhältnissen genau Vertrauten ausgeführt worden ist. Fräulein Leyde soll mit der Absicht umgegangen sein, ihr Haus zu verkaufen. Es sind täglich mehrere Agenten bei ihr aus- und eingegangen. Die Umstände erwecken den Anschein, als ob der Raubmord schon seit langer Zeit geplant sei.

Ein **Streik** ist seit Dienstag Mittag in der Königsberger **Walzmühle** ausgebrochen. Die streikenden Arbeiter haben das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen und die Walzmühle hat sich mit dieser Anrufung einverstanden erklärt.

± **Crone a. d. Brahe**, 10. Mai. **Vom Blitze getroffen** wurde heute die erwachsene Tochter des hiesigen Schneidermeisters Gackowski, als sie in Thiloshöhe mit Feldarbeit beschäftigt war. Das junge Mädchen brach sofort besinnungslos zusammen und wurde anscheinend völlig leblos hierhergebracht. Das Gewitter kam ganz plötzlich herauf und soll noch auf anderen Stellen Schaden angerichtet haben.

Memel, 10. Mai. Heute Morgen brach in dem von Dienstboten bewohnten Dachraum des Thiel'schen Restaurants in der Beckerstraße **Feuer** aus, das sehr schnell um sich griff. **Zwei Dienstmädchen** sprangen, wie das „M. D." berichtet, in ihrer Angst, noch ehe die Feuerwehr herbei geeilt war, aus dem Fenster ihrer Dachstube aus einer Höhe von ca. 12 Meter auf das Straßenpflaster herab. Sie wurden **schwer verletzt** in das Krankenhaus gebracht. Das Feuer konnte auf die oberen Räume beschränkt werden, doch ist das obere Stockwerk, in welchem sich das Vereinslokal des Memeler Segelclubs und der Liedertafel befindet, schwer beschädigt worden. Die werthvollen Preise konnten in Sicherheit gebracht werden. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

Vermischtes.

Ueber die Vertheilung der Liebesgaben in China

ist von den deutschen Truppen geklagt worden. So viel der Vertreter der „Frankf. Ztg." in China feststellen konnte, gingen die Liebesgaben durch die Vermittelung des Rothen Kreuzes den verschiedenen Garnisonen waggonweise zu. Wie außerordentlich gewandt man aber die Gaben zu vertheilen wußte, mag die Thatsache darthun, daß man beispielsweise der Etappe in Jangtsun zu Weihnachten aus der Fülle der Gaben so viele echte „Henry Clay"-Cigarren zuwies, daß jeder Mann etwa zehn dieser von ihm zweifellos kaum ihrem Werthe nach gewürdigten „Rauchrollen" erhielt, während ihm zweifellos eine Kiste weniger für Feinschmecker berechneter Cigarren viel größeres Vergnügen gemacht haben würde. Doch die Beschenkung der Garnison Jangtsun war mit dieser Cigarrenvertheilung keineswegs erledigt, man fügte vielmehr für jeden Mann noch etwa 20 bis 25 Stahlfedern hinzu. Böse Zungen behaupten, daß auf jeden Mann auch noch ein Briefbogen und zwei Couverts gekommen seien, doch muß ich diesen Vorwurf verschwenderischen Umgehens mit Liebesgaben ganz entschieden als ungerechtfertigt zurückweisen. Von den unermeßlichen Liebesgaben an Bier und sonstigen Getränken ist leider recht wenig dahin gelangt, wohin es in erster Linie hätte gelangen sollen, nämlich nach Peking und Paotingfu. Wenn, wie mir von mehreren Offizieren versichert wurde, es thatsächlich richtig ist, daß der ganzen deutschen Garnison Peking zu Weihnachten vier Kisten Bier zugetheilt wurden, so ist dies einfach lächerlich. In Peking standen etwa 8000 Mann, und ehe man diese mit vier Kisten anärgerte, hätte man das Bier lieber lassen sollen, wo es war. Was aus den von einem offenbar echt deutschen Manne den Truppen gewidmeten Schnurrbartbinden geworden ist, konnte ich leider nicht feststellen. Die Binden scheinen aber doch in die richtigen Hände gelangt zu sein, denn der wahrheitsliebende Berichterstatter kann den Lieben in der Heimath die sicherlich außerordentlich beruhigende Mittheilung machen, daß auch in China bis auf den heutigen Tag das gewaltige Wort „Es ist erreicht!" seine volle Giltigkeit hat. Nur wenige Nörgler scheinen absichtlich eine unvorschriftsmäßige Barttracht einführen zu wollen.

Prozeß Milpacher und Genossen.

Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I erschienen Mittwoch die Schauspielerin Alice Milpacher, der Zimmervermiether Friedrich Eger und der „Redacteur" Ludwig Barth. Die Anklage lautete auf versuchten Betrug und versuchte Erpressung. Die Oeffentlichkeit war während der ganzen Dauer der Verhandlung ausgeschlossen, da sonst eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten sei. — Es handelt sich um einen Erpressungsversuch gegen die Erben des verstorbenen Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach, bezw. den jetzigen Großherzog von Sachsen-Weimar. Die Angeklagte Milpacher, die früher in der Bernburgerstraße, dann am Kurfürstendamm wohnte, hatte im Jahre 1899 Beziehungen zu dem damals in Potsdam bei den Garde-Ulanen stehenden Prinzen Bernhard. Als dieser am 1. Oktober 1900 starb, mußte sie ihre Wohnung aufgeben. Sie miethete ein möblirtes Zimmer bei dem Angeklagten Eger in der Jägerstraße 13. Nun behauptete sie, daß ihr der Prinz wiederholt 40 000 Mark für den Fall versprochen habe, daß ihre gegenseitigen Beziehungen aufhören sollten. Obgleich sie keinerlei Rechtsansprüche an die Erben des Prinzen hatte, wandte sie sich an dessen Bruder, den damaligen Erbgroßherzog Wilhelm Ernst, schilderte ihm in einem Briefe ihre durch den Tod des Prinzen eingetretene Noth und erhielt darauf auch Geld aus Weimar. In einem weiteren Briefe an den Erbgroßherzog behauptete sie dann, daß sie von dem Angeklagten Eger ein Darlehen von 12 000 Mk. erhalten, dafür zwei Wechsel über je 6000 Mk. acceptirt und daß der verstorbene Prinz Bernhard die Bürgschaft für diese Schuld übernommen habe. In diesem Briefe kamen schon leise Hinweise auf Vermeidung öffentlicher Auseinandersetzungen vor. Die Commission, der die Regelung der Erbschaft des Prinzen Bernhard übertragen war, verlangte natürlich einen Nachweis der Rechtsbeständigkeit der angeblichen Ansprüche, und nun wurde ein Rechtsanwalt mit der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit beauftragt. Diesem wurde eine eidesstattliche Versicherung des Eger übergeben, wonach der Prinz eine Aeußerung gemacht haben sollte, die auf Uebernahme einer Bürgschaft für das Darlehn gedeutet werden könne. Die Commission lehnte sodann jede Zahlung ab. Jetzt richtete die Angeklagte Milpacher an die Mutter des Prinzen Bernhard, die verwittwete Frau Erbgroßherzogin Pauline von Sachsen-Weimar-Eisenach, ein Schreiben, in dem sie wieder die Behauptung aufstellte, der Prinz habe ihr eine Abfindungssumme von 40 000 Mk. versprochen. Die hiesige Polizei warnte nunmehr auf Ersuchen aus Weimar die Milpacher ernstlich, sie möge das großherzogliche Haus nicht weiter belästigen. Jetzt bemächtigte sich der Angeklagte Barth der Angelegenheit, der gleichfalls bei Eger wohnte. In einem angeblich von der Milpacher „aus freiem Antriebe" an ihn gerichteten Briefe theilte sie die Sachlage mit und erklärte, daß sie nur noch bis zu einem bestimmten Termin Rücksicht nehmen könne, dann aber nöthigenfalls selbst die Hilfe des Kaisers anrufen würde. Den Inhalt des Briefes theilte der Angeklagte Barth brieflich dem inzwischen zur Regierung gekommenen Großherzog Wilhelm Ernst mit, spielte sich als Vertreter internationaler Blätter auf, sprach von Vermeidung öffentlichen Skandals u. s. w. Für den Fall der Auszahlung der 40 000 Mk. hatte sich Barth von der Milpacher 5000 Mk. versprechen lassen. — Die schon vorbestrafte Milpacher ist 28 Jahre alt und in Ober-Kaphein, Kreis Heilsberg, geboren. Der Angekl. Friedrich Eger, ein Mann, der auf den Rennplätzen recht bekannt war, ist vor einer Reihe von Jahren wegen Sittlichkeitsverbrechens vorbestraft. Ludwig Barth, „Kammerrath" und Redacteur der Zeitschrift „Das gute Herz", ist 40 Jahre alt, ungarischer Staatsangehöriger und zu Arad geboren. Der Oberstaatsanwalt beantragte gegen Milpacher $1\frac{1}{2}$ Jahre, gegen Eger 9 Monate und gegen Barth 2 Jahre Gefängniß. Das Urtheil wird erst am nächsten Dienstag Vormittag gefällt werden.

Das Urtheil im Elberfelder Militärbefreiungsprozeß.

Elberfeld, 10. Mai. Im Militärbefreiungsprozeß wurde heute das Urtheil verkündet. Darnach sind Baumann zu 7 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust, Frau Dieckhoff zu 2 Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Beide Felde, Garschagen jun. und beide Huffschmidt erhielten drei Monate, Kremer und Karl Schmidt einen Monat, beide Möcker, Friedrich Schmidt, Zimmermann jun., beide Everts, beide Weyersberg, Hirschhof, Wester senior, Ernst Wester jun. 5 Monate Gefängniß. Bei Baumann wurde ein Jahr Untersuchungshaft angerechnet. Bei allen Angeklagten wurde die Frage der Bestechung verneint. Acht Angeklagte wurden freigesprochen.

---

* **[Die neue Schutzvorrichtung an den Straßenbahnwagen]** der Großen Berliner Straßenbahn, von denen bisher vier mit dieser Einrichtung versehen sind, ist vorgestern zum ersten Male praktisch zur Anwendung gekommen und hat sich in diesem Fall recht gut bewährt! Nach der Darstellung eines Augenzeugen spielte sich der Vorgang folgendermaßen ab: Ein junger Mann, der einen Straßenbahnzug der Linie Görlitzer Bahnhof-Moabit benutzt hatte, verließ diesen an der Ecke der Münz- und Alten Schönhauser Straße und ging um die Hinterplattform des Anhängewagens herum, um das zweite Geleise zu überschreiten und den jenseitigen Bürgersteig zu erreichen. Er hatte nicht darauf acht gegeben, daß aus der entgegengesetzten Richtung ein Motorwagen der Linie Demminer Straße-Kreuzberg heransauste. Der Führer des Wagens vermochte seinen mit Schutzvorrichtung versehenen Wagen nicht mehr rechtzeitig zum Stehen zu bringen, obwohl er die elektrische Bremse anzog und Gegenstrom gab. In dem Augenblick, als die elektrische Bremse in Thätigkeit gesetzt wurde, löste sich das Fanggitter der Schutzvorrichtung aus und senkte sich bis fast zum Straßenniveau; der junge Mann fiel auf das Gitter, erhielt jedoch hierbei einen so heftigen Stoß, daß er etwa zwei Meter weit vorwärts geschleudert wurde. Er blieb wie betäubt auf dem Straßenpflaster liegen. Die Augenzeugen des aufregenden Vorfalles eilten dem Verunglückten zu Hilfe. Dieser hatte sich aber schon nach wenigen Secunden von seinem Schreck erholt und konnte dem Schaffner Angaben über seine Person machen. Dann entfernte er sich, als ob ihm nichts geschehen wäre. Der „Probist" hatte nicht die geringste Verletzung erlitten. Zweifellos würde, wenn der Wagen nicht mit der neuen Schutzvorrichtung versehen gewesen wäre, der junge Mann bei dem Unfall mindestens gefährlich verletzt worden sein.

* **[Kaiserliche Belohnung.]** Kaiser Wilhelm wollte sich kürzlich, als er auf dem Bornstedter Felde das 1. Garde-Regiment z. F. besichtigte, eine Cigarette anzünden, entdeckte aber, daß er keine Streichhölzer bei sich hatte. Vom Pferde herab rief er nun einigen abseits stehenden Schulknaben zu: „Jungens, habt Ihr nicht ein Streichholz bei Euch?" was mit einem mehrfachen „Ja" beantwortet wurde. Ein etwa 13 Jahre alter Knabe überreichte hierauf dem Kaiser eine „Schachtel Schweden", die er von demselben, nachdem die Cigarette angezündet war, mit einem blanken 20 Markstück zurück erhielt.

* **[Ein Aufsehen machender Ehescheidungsprozeß]** in den Londoner „besten Gesellschaftskreisen" kam am 7. Mai vor dem Obergericht zum endgiltigen Austrage. Sir Reginald Beauchamp hatte gegen seine Gattin, die Tochter des Earl Roden, auf Scheidung wegen Ehebruchs mit Mr. Hugh Watt, Großfinancier und Parlamentsmitglied für Glasgow, geklagt und konnte so vollgiltige Beweise für die Schuld seiner Frau erbringen, daß die Geschworenen nach mehrtägiger Gerichtsverhandlung das „Schuldig" aussprachen, ohne sich überhaupt zu weiterer Berathung zurückzuziehen. Mr. Watt wurde seinerseits zu 10 000 Pfund „Schadenersatz", zahlbar an Sir Beauchamp, verurtheilt, was der höchste Betrag ist, der jemals von einem englischen Gerichtshofe in einer Ehescheidung als Entschädigung für den betrogenen Theil festgesetzt wurde. Der ganze Prozeß, dessen Verhandlungen natürlich von einer eleganten Zuhörerschaft aufmerksam verfolgt wurde, hat das peinlichste Aufsehen erregt, zumal das Ehepaar Beauchamp im höchsten Ansehen stand und eine der führenden Rollen in dem Getriebe des Londoner Gesellschaftslebens spielte. — Uebrigens hat Sir Reginald Beauchamp die ihm zugesprochene Geldsumme natürlich nicht für sich beansprucht, sondern gleich vor Gericht stipulirt, daß sie seiner geschiedenen Frau zum zukünftigen Unterhalte zugewiesen würde, da er aus der Untreue seiner ehemaligen Gattin keinen pecuniären Vortheil zu ziehen beabsichtige.

* **[Ein Malerstreich.]** Der Inhaber eines bekannten Lotteriegeschäfts hatte sich in Berlin ein schönes Glasschild mit der Aufschrift: „Lotterie-Bötzow" und einem Glücksschwein darüber anbringen lassen. Kaum prangte es am Hause, als man den Geschäftsmann darauf aufmerksam machte, daß auch der Vorname angebracht und voll ausgeschrieben werden müsse. Der Meister, der das Schild angebracht hatte, wurde benachrichtigt und sandte einen Jungen seiner Kunst, das Versäumte nachzuholen. Früh, noch bevor der Laden geöffnet war, ging der junge Mann ans Werk. Da er aber keinen anderen Platz fand, so malte er kurz entschlossen den Vornamen mitten durch das Schwein. Maler und Leiter war längst wieder verschwunden, als der Geschäftsinhaber entsetzt des Künstlers Werk betrachtete. Für die Nachbarn aber und die Straßengänger war das ein großes Gaudium. Der nächste Nachbar, ein Gärtner, sandte bald darauf einen Strauß mit mehreren Widmungen von Stammgästen eines Nachbarlokals, die beim Frühstück saßen. Einer schrieb: „Wir gratuliren Dir und sind tief bewegt, weil das Borstenthier Deinen Namen trägt." Ein anderer: „Du Schwein auf stolzem Schild, was blickst Du heut so wild? Es darf nicht länger sein, Dein namenloses Schwein."

Griesheim, 10. Mai. Das hiesige Bürgermeisteramt veröffentlicht eine amtliche Mittheilung, in welcher gegenüber kürzlich aufgetretenen Gerüchten, es seien bei der dortigen **Katastrophe** noch viel mehr Leute umgekommen und die wirkliche Zahl der Opfer werde verheimlicht, bestimmt erklärt wird, daß weitere Opfer der Katastrophe nicht zu beklagen sind. Es sind zweiundzwanzig Leute vermißt und zweiundzwanzig Leichen sind gefunden worden.

Höxter (Westf.), 11. Mai. (Tel.) Der **Thurm** der aus dem 11. Jahrhundert stammenden Kilianikirche ist vollständig **niedergebrannt.**

Hildesheim, 11. Mai. (Tel.) Durch **Explosion schlagender Wetter** im Kohlenbergwerke Leine bei Alfeld wurden vier Bergleute getödtet, verschiedene verwundet.

Beuthen, 11. Mai. (Tel.) Durch **herabstürzende Kohle** wurde in der Concordiagrube ein Bergmann getödtet. In der Luisengrube wurde ebenfalls ein Bergmann getödtet, zwei schwer verletzt.

Bremerhaven, 10. Mai. (Tel.) Der **Steward** des Lloyddampfers „**Kaiser Wilhelm der Große**", der seiner Zeit die gestohlenen drei Goldbarren wiedergefunden hatte, ist seit gestern Mittag verschwunden. Das Verschwinden ist um so räthselhafter, als er heute heirathen wollte.

Kopenhagen, 10. Mai. Der **dänische Postdampfer „Bornholm"** wurde von dem deutschen **Torpedoboote „Nymphe"** im Hafen von Rönne **angerannt** und arg beschädigt. Die deutsche Marine hat sich **sofort bereit erklärt, Schadenersatz** zu leisten.

Standesamt vom 11. Mai.

Geburten: Privatier Eduard Panter, S. — Tischlergeselle Wilhelm Tersch, T. — Installateur Georg Kühlmann, S. — Zimmergeselle Anton Albert Januschewski, S. — Schmiedegeselle Joseph Kirschnick, T. — Tischlergeselle Alois Swiniarski, S. — Tischlergeselle Wilhelm Koschwa, T. — Arbeiter August Klein, T. — Werkmeister Gustav Schlage, S. — Unehel.: 1 S.

Aufgebote: Friseur Joseph Gillmeister und Marianne Zelmanski. — Seefahrer August Robert Franz Schultze und Emilie Wilhelmine Charlotte Mach. — Tischlergeselle Eduard Friedrich Schulz und Auguste Maria Schulz. — Arbeiter Josef Wisniewski und Rosa Poschmann, geb. Hinzmann. — Arbeiter Friedrich Ferdinand Kamischke und Laura Rosalie Pleger. — Architekt Johann August Ambrosius Hauke und Bertha Sophie Pauline Hutt. Sämmtliche hier. — Arbeiter Karl Rudolph Senger und Margarethe Heinriette Anna Faltinat, beide zu Kiel. — Händler Lewin Czarlinski hier und Martha Cohn zu Fordon. — Arbeiter Friedrich Gustav Hooge hier und Johanna Emma Friese zu Kl. Walddorf. — Stellmacher Friedrich Emil Rick zu Ohra und Wilhelmine Elisabeth Tolske zu Gr. Ottlau.

Heirathen: Buchhalter Hermann Kammhoff und Hedwig Mohr. — Militäranwärter Gustav Kluge und Clara Neumann. — Schlosser Robert Nitz und Anna Hamann. — Arbeiter Johann Longchamp und Auguste Strehlke, geb. Wipper, Hebamme. — Sämmtlich hier. — Vollziehungsbeamter Friedrich Hennemann-Zigankenberg und Olga Wahl hier.

Todesfälle: Hospitalitin Renate Dorothea Siemon, 82 J. 4 M. — Wittwe Anna Richert, geb. Jochem, 78 J. 6 M. — T. d. Arbeiters Ludwig Novicki, 5 M. — Schiffszimmermann Karl Mischkowski, 48 J. 3 M. — Frau Ida Beate Richter, geb. Krause, 26 J. 10 M. — Bernsteinwaarenfabrikant Carl Alexander Rothkehl, 86 J. — Wittwe Julianne Witt, geb. Putzki, ca. 60 J.

Stadtverordneten-Versammlung

am Dienstag, den 14. Mai 1901, Nachmittags 4 Uhr, in Fortsetzung der Tagesordnung der Sitzung am 10. Mai 1901 (laut Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. d. Mts.).

A. Oeffentliche Sitzung.

Erlaß einer Biersteuerordnung für die hiesige Stadt. — Feststellung eines Bebauungsplans für das Wallgelände südlich vom Hohen Thor. — Mittheilung des Magistrats über das Resultat des Kurabonnements für Dienstboten pp. pro Etatsjahr 1900. — Verlegung von Trottoir in verschiedenen Stadttheilen auf städtische Kosten. — Beschaffung von Elektromotoren und Bewilligung der Kosten. — Bewilligung a. von Reisekosten und Tagegeldern für einen Lehrer, — b. Bauholzwerth für ein Schuletablissement, — c. von freiem Brennmaterial für die Haushaltungsschulen, — d. einer Jubiläumsfestgabe. — Dechargirung von 8 Jahresrechnungen. — Wahl von Mitgliedern für die Johannisfest-Commission.

B. Geheime Sitzung.

Wahl a. eines Schiedsmannes für den 3. und 4. Stadtbezirk und zugleich auch zum stellvertretenden Schiedsmann der Stadtbezirke 1, 2 und 36, — b. eines Schiedsmanns für den 7. und 8. Stadtbezirk, zugleich auch zum stellvertretenden Schiedsmann für die Stadtbezirke 9 und 10, — c. eines Bezirksvorstehers und Waisenraths für den 6. Stadtbezirk und eines Stellvertreters für denselben, — d. eines Vorstehers der II. Armen-Commission, — e. eines Vorstehers der IX. Armen-Commission und eines Stellvertreters für denselben, — f. einer Armenpflegerin für die IV Armen Commission.

Danzig, 11. Mai 1901.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.
Berenz.

Danziger Börse vom 11. Mai.

Weizen flau. Bezahlt ist inländ. hochbunt glasig 799 Gr. 177 M, weiß 775 Gr. 176 M, roth 766 Gr. 173 M per To.

Roggen niedriger. Bezahlt ist inländischer 714 und 732 Gr. 140 M, russ. zum Transit 744 Gr. 99 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ist gehandelt inländische feine 692 Gr. 150 M per Tonne. — **Hafer** russ. zum Transit 104 M per To. bez. — **Weizenkleie** grobe 4,30, mittel 4,20, fein 4,10, 4,20 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 4,80, $4{,}82\frac{1}{2}$, 4,85 per 50 Kilogr. bezahlt.

Berlin, den 11. Mai.

Städtischer Schlachtviehmarkt.

Amtlicher Bericht der Direction.

4014 **Rinder**. Bezahlt f. 100 Pfd. Schlachtgew.: **Ochsen** a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahr alt 62—65 M; b) junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete 56—61 M, c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 54—55 M, d) gering genährte jeden Alters 50—52 M.

Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerthes 58—60 M; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 53—57 M; c) gering genährte 50—52 M.

Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — M; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, bis zu 7 Jahren 53—54 M; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe u. Färsen 50—51 M, d) mäßig genährte Kühe und Färsen 44—46 M, e) gering genährte Kühe und Färsen 39—42 M.

1446 **Kälber:** a) feinste Mastkälber (Voll-Mast- und beste Saugkälber 75—77 M; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 64—68 M; c) geringe Saugkälber 58—62 M; d) ältere gering genährte (Fresser) 40—47 M.

9090 **Schafe:** a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 60—63 M; b) ältere Masthammel 51—58 M; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 47—50 M; d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

8427 **Schweine:** a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1\frac{1}{4}$ Jahren 54—55 M; b) Käser — M; c) fleischige 52—53 M; d) gering entwickelte 49—51 M; e) Sauen 48—50 M.

Verlauf und Tendenz des Marktes:

Rinder. Das Rindergeschäft wickelte sich anfangs ziemlich glatt, dann ruhig ab; es wird ziemlich ausverkauft.

Kälber. Der Kälberhandel gestaltete sich ziemlich glatt.

Schafe. Bei den Schafen war der Geschäftsgang ruhig aber fest.

Schweine. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird geräumt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 10. Mai 1901. Wind: NW

Angekommen: Stettin (SD.), Brüsch, Stettin, Güter. — Marie Therese (SD.), Garbe, Stettin, Theilladung Güter. — Ejdern, Strandberg, Gefle, Getreide. — Sirius (SD.), Visser, Amsterdam, Güter. — Franziska (SD.), Priegnitz, Memel, leer.

Den 11. Mai. Wind: NW.

Angekommen: Carla (SD.), Holst, Lörge, Kalksteine. — Glückauf (SD.), Pettersson, Carlskrona, Steine. — Uhlenhorst (SD.), Brasack, Stettin, leer. — Lotte (SD.), Witt, Grangemouth, Kohlen.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns J. Frest in Putzig ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 4. Juni 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Putzig, den 8. Mai 1901.

Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts I. (5846

Verdingung.

Die Pflasterarbeiten für die Verlängerung der Ladestraße auf der Haltestelle Tralau einschl. Materiallieferung sollen vergeben werden. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Geldeinsendung von 1,00 M (nicht in Briefmarken) von der Unterzeichneten zu beziehen. Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Herstellung der Pflasterarbeiten für die Verlängerung der Ladestraße auf Haltestelle Tralau" versehen spätestens bis zu dem am Freitag, den 24. Mai d. Js., Vormittags 12 Uhr, stattfindenden Termin kostenfrei einzusenden. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. (5867

Dirschau, den 10. Mai 1901.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection I.

Bekanntmachung.

Das zur Theodor Matern'schen Concursmasse zu Czersk gehörige Waarenlager, im Taxwerthe von 13518,18 M, soll im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Besichtigung desselben kann am 15. huj., 18. h. und 20. h. nach vorheriger Anmeldung bei dem Unterzeichneten erfolgen. Nur schriftliche Offerten mit einer Bietungscaution von 2000 M sind bis 22. h., Abends 8 Uhr, unter ausdrücklicher Anerkennung der bei der Besichtigung ausliegenden Verkaufsbedingungen bei dem Unterzeichneten einzureichen. (5870

Czersk, den 10. Mai 1901.

Adolf Bonin,
gerichtlicher Concursverwalter.

Auction mit Petroleum.

Am Dienstag, den 14. Mai cr., Mittags 1½ Uhr, werden die Unterzeichneten im hiesigen Börsenlokale (Artushof) für Rechnung wen es angeht (5857

212 Fässer amerikanisches Petroleum (standard white)

in folgenden Partien von 70, 25, 27, 90 Fässern zur prompten Lieferung franco Weichselufer am Lagerhof der Königsberger Handels-Compagnie bei Gaspe resp. franco Weichselbahnhof Danzig in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen.

Siegmund Cohn, H. Döllner,
vereidete Auctionatoren an der Danziger Börse.

Einladung zum Abonnement auf die

Münchener farbig illustrirte Wochenschrift **„Jugend"**

Der Liebling aller Freunde eines feinen, künstlerischen und literarischen Humors. „Froh und frei und deutsch dabei!"

Preis pro Quartal (13 Nummern) **Mk. 3.50 excl. Frankatur.**

Zu Anschaffung **für Bibliotheken** und als schönes **Festgeschenk** eignen sich besonders **die stilvoll gebundenen Jahrgänge** 1896/1900; jeder Semesterband gebunden Mk. 9.50.

Prospekte und Probenummern gratis. **Probebände** (8 verschiedene Nummern) **50 Pfg.** (70 Pfg. incl. Porto.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Zeitungsagenturen, Postämter und den Unterzeichneten.

MÜNCHEN, Färbergraben 24. **Verlag der „Jugend".**

Hypotheken-Capital à 4 Procent

offerirt

Paul Bertling, Danzig,
50 Brodbänkengasse 50. (5055

Wartburg-Räder u. Motorwagen.

Fabrikat allerersten Ranges, eleganter Bau, ausgezeichnet durch Zuverlässigkeit, Schnelligkeit in jedem Terrain, sauberste Arbeit.
Fahrradzubehörtheile in großer Auswahl.
Ausführung von Reparaturen jeder Art, fachmännisch richtig und sauber zu billigsten Preisen. (5864

Max Cron, 4. Damm 8.
Vertreter für Westpreussen.

Danziger
Taschen-Kursbuch,
Preis 15 Pfennig,
soeben erschienen.

Expedition der „Danziger Zeitung."
A. W. Kafemann.

Gründlichen Unterricht

in der Theorie der Damen-Schneiderei (Maßnehmen, Musterzeichnen und praktische Uebungen) nach Hirsch'schem System (Berlin, Rothes Schloß) ertheile in kurzer Zeit bei mäßigem Honorar. Anmeldungen nehme täglich von 8—12 Uhr entgegen. (1534

Ella Hirsch,
akadem. gepr. Lehrerin,
Danzig, Jopengasse 51 II. (174



Gr. Frühconcert

Sonntag, d. 12. Mai, Anfang 6 Uhr früh, ausgeführt von der Kapelle des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1. (1689

Café Ludwig,
Halbe Allee.

Café Link.

Sonntag, den 12. Mai 1901:

Gr. Garten-Concert

ausgef. v. Mitgliedern d. Kapelle d. Fuß-Artl.-Reg. von Hindersin (pomm.) Nr. 2 unter Leitung des Concertmstr. Herrn Wernicke. Anfang 5 Uhr. Entree 20 ₰.

Künstlerklause zum Gambrinus,

Ketterhagergasse 3.

Restaurant.

Warmes Frühstück zu kleinen Preisen. Mittagstisch von 12—3 Uhr, a Couvert 0,75 u. 1,00 M, Abonnement billiger.
Reichhaltige Speisekarte zu jeder Tageszeit.
Königsberger Schönbuscher Bier und Münchener Kindl.
2 Säle für Hochzeiten, Gesellschaften und Vereine.
Diners und Soupers in und außer dem Hause.

Franz Wallis.

Café Jäschkenthal.

Sonntag, den 12. Mai cr.

I. Wolff'sches Künstl.-Concert

Anfang 4 Uhr.
Hillmann.

Eintrittspreis für dieses Concert wird nicht erhoben, dasselbe findet auch bei schlechtem Wetter statt. (1690

Vorzügliche
Mosel- u. Rheinweine
besonders zu Bowlen beliebt, empfehle ich
die Flasche 65 u. 90 Pf.
ohne Glas, leere Flasche 10 Pf. zurück.
Max Blauert,
Ungar-Weinhandlung.
Verkauf: Langenmarkt 2.

Privat-Kapitalisten
Leset die „Neue Börsenzeitung". Probenummern gratis und frc. durch die Expedition, Berlin SW. Zimmerstr. 100.

Nach Hela

fährt am Sonntag, den 12. Mai cr., ein
Extradampfer.
Abfahrt Johannisthor 2 Uhr. Fahrpreis M 1,50, Kinder M 1.

Das Kurhaus in Hela ist eröffnet.

Seebad Westerplatte.

Möblirte Wohnungen
und einzelne möblirte Zimmer sind zu ermäßigten Preisen zu vermiethen. Näheres bei Herrn Inspector Bruchmann, Birkenallee 4. (5873

„Weichsel" Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft.

Apollo-Theater.

Inhaber: **Arthur Gelsz.**

Täglich Specialitäten-Vorstellung
Künstler-Ensemble „Globus".

Direction: **F. Dinse.**
Wochentags Anfang 8 Uhr, Sonntags 4½ Uhr.
Nach der Vorstellung: (1687

Unterhaltungs-Musik
und Artisten-Rendez-vous.

Wintergarten

Olivaerthor 10. Olivaerthor 10.
Besitzer und Director: **Carl Fr. Rabowsky.**

Specialitäten-Theater
vornehmen Ranges.

Eröffnung der Saison

am 16. Mai 1901 (Himmelfahrtstag).
Täglich Vorstellung
nur erstklassiger Artisten.
Alles Nähere die Plakatsäulen. (1688

Inseratschein Nr. 16.

Bis zur Ausgabe des Inseratscheins Nr. 17 hat jeder Abonnent des „Danziger Courier" das Recht, ein Frei-Inserat von 4 Zeilen, betreffend Stellen und Wohnungen, für den „Danziger Courier" aufzugeben. Dieser Inseratschein gilt als Ausweis und ist mit dem Inserat der **Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4,** einzureichen.

18. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 10. Mai 1901, **vormittags.**
Nur die Gewinne über **236** Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

105 78 263 705 824 43 63 914 **1**061 249 509 24 38 **2**290 423 629 742 84 966 **3**013 130 249 57 59 413 [1000] 503 [500] 82 [**5000**] 98 944 63 **4**028 120 333 41 56 503 802 77 909 **5**076 204 66 352 883 **6**078 122 36 275 99 359 69 78 407 636 65 780 824 27 55 918 27 **7**092 103 202 19 24 97 345 468 501 612 22 35 750 850 932 **8**197 381 445 727 36 69 815 95 **9**049 [1000] 58 84 126 257 319 419 61 576 772 882 901

10041 99 379 487 606 14 31 826 [500] **11**210 378 671 722 **12**043 474 783 899 **13**025 39 155 354 [3000] 415 510 639 40 49 803 9 36 55 **14**096 133 35 297 328 85 535 79 660 864 921 47 **15**015 74 467 572 80 708 817 997 **16**157 211 64 74 96 621 755 915 **17**209 51 91 340 413 57 510 25 93 658 66 79 [1000] **18**037 [500] 67 94 214 305 38 63 426 628 742 911 **19**065 304 514 71 625 39

20300 36 464 523 740 828 [1000] 96 **21**101 [500] 242 335 [500] 447 644 808 989 93 **22**218 356 450 602 710 48 74 819 74 942 69 **23**010 56 324 472 746 68 999 **24**056 293 543 69 92 696 823 936 **25**128 281 389 454 602 51 788 930 31 99 **26**276 520 783 [1000] 94 [3000] 886 [500] **27**172 420 509 28 673 [500] 928 **28**043 64 163 79 [1000] 479 517 27 59 614 58 82 859 71 95 **29**048 129 293 372 408 674 745 53 86 903

30032 90 215 335 74 863 68 **31**134 74 93 240 52 61 386 468 637 816 53 97 934 **32**020 57 78 [1000] 117 24 346 724 35 965 **33**018 42 207 320 85 556 81 750 **34**124 351 437 513 613 842 89 901 68 95 **35**240 602 29 952 **36**276 411 43 521 56 61 653 718 26 [500] 869 **37**101 217 338 544 62 69 604 870 **38**083 185 555 754 833 [500] 919 25 **39**021 36 85 126 378 481 553 704 82 860 924 77

40044 54 59 78 124 251 57 82 341 82 [3000] 404 543 90 612 77 823 958 **41**095 96 176 82 248 458 676 779 828 **42**232 350 448 634 61 73 876 927 89 **43**011 117 42 528 [1000] 37 71 656 863 **44**037 282 310 27 435 67 84 995 **45**119 30 241 428 37 49 51 809 [3000] 76 988 **46**028 143 205 78 [3000] 81 532 91 632 72 702 996 **47**021 132 96 252 64 426 571 73 719 66 [1000] 839 983 **48**102 493 533 613 27 33 59 61 744 [500] 832 974 **49**024 166 285 401 33 501 18 26 720 71 87 969

50000 198 215 95 462 74 509 645 715 82 **51**067 190 371 774 79 826 930 **52**076 154 57 248 301 11 527 44 653 [1000] 990 **53**023 197 603 724 67 68 817 993 **54**064 86 150 84 [**30 000**] 251 73 96 520 749 68 807 98 934 **55**331 46 65 70 86 432 655 747 49 58 914 89 **56**061 66 407 28 60 637 709 991 **57**085 181 224 502 86 945 68 74 **58**202 339 43 767 **59**081 105 27 85 475 625 26 49 851 63

60161 241 47 401 522 844 942 [3000] **61**049 98 129 804 13 968 **62**025 69 126 73 79 452 799 813 28 [1000] 929 **63**000 170 415 97 512 608 27 764 74 825 34 55 917 58 59 **64**381 436 [1000] 548 53 653 62 98 710 871 908 **65**113 [500] 83 612 17 [1000] 26 56 71 759 877 **66**077 122 240 385 611 716 904 **67**054 327 425 41 76 548 49 611 16 52 883 915 42 **68**021 276 304 492 608 730 94 839 92 **69**037 84 86 259 403 [1000] 86 641 817 [**10 000**] 955

70018 247 97 478 581 805 82 **71**017 97 121 85 312 457 516 808 61 93 919 32 **72**009 109 294 [1000] 394 497 529 687 784 **73**228 78 316 43 [1000] 70 [500] 943 73 82 **74**375 627 53 791 982 **75**129 78 247 57 393 702 880 **76**032 59 69 102 70 207 55 318 539 806 **77**001 3 72 223 86 449 83 512 64 99 771 97 98 944 85 **78**125 [3000] 258 310 35 500 24 776 83 862 907 91 95 **79**118 [1000] 19 226 85 99 810 22 933

80323 [500] 494 824 **81**177 87 402 633 69 746 812 41 **82**149 423 594 638 51 708 40 72 **83**072 194 [1000] 339 747 [500] 91 97 **84**060 70 31 651 707 87 936 47 **85**071 [500] 78 150 311 577 676 748 99 922 **86**378 557 773 852 54 63 **87**258 405 49 58 945 **88**030 348 480 577 640 [1000] 753 **89**072 178 212 98 346 87 409 617 820 86

90465 67 92 542 669 80 747 **91**000 99 345 88 621 55 847 **92**037 56 82 93 222 42 76 458 648 841 53 **93**170 280 373 84 425 581 613 49 73 769 77 83 938 **94**079 95 [500] 272 427 28 78 86 528 650 827 48 911 93 **95**059 223 71 395 462 659 **96**073 [1000] 127 43 271 344 66 659 882 **97**013 180 458 **98**025 104 217 545 76 613 33 63 730 901 62 64 **99**117 28 63 247 71 98 755

100236 319 748 836 **101**107 264 309 447 509 74 771 845 [500] 913 [500] **102**002 11 76 148 227 395 733 917 71 **103**001 343 515 66 610 81 707 841 **104**074 154 208 475 544 815 93 [1000] 932 **105**021 184 244 619 747 85 92 804 902 86 88 **106**163 280 548 690 767 **107**368 428 34 630 774 894 **108**013 102 23 290 414 601 13 65 772 821 60 935 66 **109**164 243 76 85 [500] 93 444 565 75 808 900

110042 55 74 119 85 292 445 73 782 963 92 **111**114 34 808 **112**002 68 76 215 [500] 92 455 566 630 926 55 **113**023 41 85 87 131 500 [500] 10 620 35 71 **114**929 **115**054 115 218 508 **116**051 150 231 479 [3000] 543 654 809 963 92 **117**118 74 508 46 62 **118**153 [1000] 312 404 41 51 686 776 861 987 **119**028 86 103 231 32 41 402 531 [1000] 636 711 45

120089 234 373 485 88 688 766 **121**119 243 428 [1000] 516 [1000] 75 828 923 **122**010 282 368 566 723 **123**048 258 63 431 537 47 849 938 **124**063 81 183 245 [3000] 544 877 956 97 **125**022 202 69 317 21 48 [1000] 535 53 648 **126**011 84 164 226 387 407 694 702 25 827 909 33 **127**076 148 55 90 225 542 70 678 735 80 884 **128**104 16 265 394 501 68 657 759 66 864 934 78 **129**157 64 99 224 36 340 417 22 84 501 70 85 619 28 717 45 901

130237 365 407 76 [500] 555 844 **131**450 89 92 508 11 [1000] 58 658 60 82 89 990 **132**134 89 264 318 43 459 560 82 [500] 762 75 **133**032 68 85 133 296 466 546 762 880 82 **134**191 244 372 403 [3000] 536 664 69 727 850 **135**075 99 473 514 65 754 88 832 76 931 50 **136**077 84 138 479 596 853 **137**049 157 210 59 63 79 565 774 835 55 957 76 **138**310 36 82 571 [3000] 609 923 [**50 000**] **139**025 184 98 244 94 412 688 90 788 944 69

140198 593 893 **141**074 256 [1000] 67 519 40 863 76 **142**218 435 57 711 32 58 815 911 97 **143**315 493 525 755 62 823 50 **144**231 78 388 415 515 24 82 930 **145**215 93 435 76 551 633 51 791 **146**074 98 259 96 [3000] 652 826 959 **147**082 214 17 48 90 495 512 661 703 73 93 947 **148**069 79 [3000] 99 116 391 494 516 40 95 844 **149**057 89 158 [500] 295 99 411 80 670 71 874

150042 43 162 370 80 618 26 762 871 [500] **151**078 416 82 84 504 12 **152**043 255 83 399 590 662 **153**016 167 263 448 674 87 786 810 98 **154**072 [1000] 82 142 603 4 26 72 718 32 829 929 60 **155**037 81 187 [500] 90 297 336 72 77 420 37 [500] 49 77 620 82 705 945 **156**017 145 201 312 541 611 736 70 **157**057 214 65 656 709 956 **158**039 49 88 89 247 50 496 612 41 742 73 811 931 42 84 **159**203 47 71 356 433 45 507 618 63

160278 317 463 539 820 **161**184 87 215 84 [1000] 95 373 497 566 605 13 50 722 62 939 **162**062 78 141 438 645 85 969 82 **163**040 85 306 689 724 920 **164**426 503 757 808 50 912 **165**100 688 979 **166**111 234 576 739 **167**182 88 210 363 819 [1000] **168**125 335 [500] 43 89 450 58 92 508 92 675 839 [1000] 952 **169**036 41 92 168 319 51 454 74 738 913 39

170059 277 343 464 65 74 92 93 544 872 **171**040 202 19 388 438 511 981 **172**214 17 60 66 371 757 [1000] 915 **173**050 [3000] 236 [500] 412 721 991 **174**247 56 78 87 399 545 [500] 726 60 822 **175**486 638 703 18 843 **176**077 123 [3000] 32 74 75 504 52 626 81 704 27 52 [3000] 894 **177**111 44 55 288 338 93 423 639 57 95 775 806 **178**408 696 99 802 **179**028 260 389 469 733 823 928 77 99

180068 101 53 378 94 [500] 416 22 43 519 40 638 950 [1000] **181**071 76 90 115 31 243 308 89 409 508 634 **182**145 286 376 425 528 638 725 826 **183**061 69 94 193 94 [500] 201 82 482 566 804 27 35 41 999 **184**097 120 52 328 490 527 647 838 920 **185**052 301 48 51 407 730 818 85 966 **186**001 54 150 [500] 79 266 359 466 70 737 855 991 **187**076 187 98 345 [3000] 483 536 617 51 65 754 60 [**10 000**] 820 902 86 [500] **188**203 22 25 977 **189**059 485 540 69 655 85 747 901 13

190190 214 34 76 636 794 821 28 93 945 **191**196 [1000] 249 803 963 **192**074 145 84 293 349 471 565 74 648 801 911 **193**028 126 [3000] 32 41 65 244 51 62 522 49 740 880 938 77 **194**383 477 545 664 [3000] 85 866 93 937 **195**004 708 866 908 67 **196**012 48 255 [500] 332 562 705 24 61 80 898 **197**054 531 68 773 854 923 36 88 **198**083 442 582 93 [3000] 691 879 940 44 **199**050 53 61 111 317 792 884 987

200015 62 187 392 409 52 572 90 **201**024 207 98 374 [3000] 75 569 89 625 59 [3000] 714 83 807 **202**130 202 31 [1000] 500 26 72 648 783 837 78 910 **203**033 76 127 324 402 [3000] 995 **204**012 80 164 220 87 377 466 909 **205**079 242 [500] 47 593 703 18 31 [1000] 821 915 71 72 **206**319 [1000] 439 529 57 713 827 924 49 84 **207**150 73 247 420 708 12 50 811 98 **208**180 222 303 400 74 501 680 725 33 78 811 63 77 943 **209**125 288 93 432 571 632 [**10 000**] 40 71 941

210008 94 499 510 990 **211**095 175 439 523 667 726 37 46 868 **212**120 41 250 389 91 443 [1000] 585 [500] 96 603 99 710 **213**002 95 96 109 [3000] 65 264 359 474 519 20 86 92 695 740 **214**148 209 535 81 85 775 804 78 **215**090 507 839 76 938 **216**026 68 109 33 39 49 [500] 277 620 31 730 **217**107 348 84 432 559 724 819 42 925 76 97 **218**072 252 93 325 436 62 670 824 925 **219**018 51 125 316 471 818 64

220034 47 65 73 [1000] 74 89 224 53 344 677 764 65 870 97 922 **221**045 54 149 201 20 47 680 851 67 96 **222**076 109 33 54 236 426 42 56 511 695 703 47 831 67 979 **223**094 572 722 802 75 **224**045 47 103 210 387 538 606 753 910 **225**000

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn zu 50 000 Mark, 1 zu 15 000 Mark, 3 zu 10 000 Mark, 10 zu 5000 Mark, 116 zu 3000 Mark, 158 zu 1000 Mark, 187 zu 500 Mark.

Berichtigungen. In der Liste vom 9. Mai nachmittags lies 52 688 statt 52 687, 52 787 statt 52 783, 136 [illegible] statt 136 [illegible] und 174 972 statt 174 872.

„Danziger Courier" billigste täglich erscheinende Zeitung Danzigs.

18. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 10. Mai 1901, nachmittags.
Nur die Gewinne über **236** Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

27 39 117 63 81 207 97 375 [500] 590 639 867 925 72 **1**004 327 403 87 91 **2**061 109 220 24 435 43 548 772 83 901 67 **3**049 206 371 566 675 98 [1000] 799 **4**042 94 123 253 60 315 445 91 536 698 786 **5**184 326 94 481 520 76 600 795 990 **6**044 110 [3000] 14 [3000] 56 62 63 303 [1000] 19 24 445 66 816 **7**156 308 466 524 880 **8**224 400 58 848 52 [1000] 905 **9**053 216 379 418 784 915 80

10033 177 501 26 783 **11**041 281 368 [3000] 445 68 554 [1000] 639 63 893 **12**004 271 [3000] 77 548 611 850 928 **13**032 41 114 17 30 409 52 596 615 31 **14**123 266 929 **15**345 63 400 662 797 890 **16**003 14 175 82 370 79 480 556 606 39 82 936 **17**006 9 464 [1000] 512 53 859 **18**018 92 165 210 418 23 512 **19**064 143 240 358 510 43 653 865

20158 591 830 **21**157 498 560 635 49 794 898 957 71 **22**017 [3000] 62 74 201 360 410 855 **23**183 87 238 61 331 [500] 542 866 914 **24**026 109 261 327 32 [1000] 33 83 735 39 [1000] 66 941 **25**032 115 232 411 707 21 845 [500] 980 **26**117 360 90 451 504 822 933 54 79 **27**106 87 215 339 67 620 93 900 **28**065 104 240 70 434 [500] 76 530 618 39 886 97 912 64 **29**140 82 99 248 49 526 65 91 685 787 824 95 911 21 22

30195 [1000] 208 98 414 668 759 72 932 [3000] 79 **31**037 166 212 17 325 428 [500] 663 730 78 852 [500] 64 68 72 86 88 915 **32**153 [3000] 315 554 669 707 875 924 59 75 **33**124 251 57 461 68 655 92 919 [3000] 82 **34**010 88 276 97 328 401 20 656 730 59 **35**039 231 350 467 539 648 62 92 820 961 **36**081 187 448 511 79 834 96 **37**198 359 74 443 76 537 643 739 800 50 909 29 67 **38**034 104 206 36 46 408 71 721 951 **39**079 98 129 641 85 794 842 932 49

40003 36 77 199 377 87 423 519 649 778 **41**153 73 643 719 803 94 **42**132 328 40 631 77 905 70 **43**179 279 828 29 72 489 500 69 85 676 957 [500] **44**108 16 82 351 535 38 [500] 672 74 703 97 856 **45**080 279 496 529 688 718 828 41 58 79 980 **46**020 96 122 37 64 92 236 68 94 331 [3000] 622 980 **47**349 518 74 635 721 901 32 **48**004 267 91 315 32 582 646 820 30 39 43 **49**111 57 221 29 395 809 937

50278 448 95 96 583 89 695 815 **51**241 347 477 616 [3000] 775 813 81 925 95 **52**109 390 416 47 512 99 731 [**5000**] 958 **53**119 517 [500] 78 709 34 842 **54**021 40 126 36 365 75 449 71 521 23 621 37 782 869 927 53 **55**009 213 332 63 486 528 31 756 57 68 907 12 37 63 **56**274 520 692 992 **57**054 311 416 [1000] 559 714 56 82 869 87 [1000] 910 71 89 **58**239 98 499 502 14 788 851 79 [1000] 913 **59**102 48 73 226 344 67 480 719 34 961

60015 133 56 93 218 [500] 509 982 **61**275 305 30 95 411 58 521 80 93 606 31 44 [500] **62**044 127 395 525 84 749 [3000] 87 847 **63**163 90 273 435 540 76 704 [**5000**] 871 **64**360 551 616 33 713 43 811 997 **65**153 366 89 [3000] 583 [3000] 763 920 61 **66**037 48 97 253 451 569 747 [1000] 842 84 97 **67**046 124 27 744 813 978 **68**055 93 125 206 68 361 62 749 75 968 **69**053 68 179 318 94 461 515 616 756 904

70024 30 [3000] 84 [500] 111 93 274 414 826 933 84 **71**010 18 [500] 22 157 224 [1000] 25 [500] 42 379 472 514 36 620 57 867 901 87 **72**140 56 290 420 619 911 84 **73**195 [3000] 218 377 405 10 647 [1000] 731 65 79 922 **74**004 72 82 101 501 77 761 94 959 74 **75**035 156 521 829 931 74 **76**173 74 [3000] 438 591 685 [1000] 736 984 **77**020 197 302 792 912 **78**117 206 502 758 [500] 915 71 [1000] 90 93 **79**147 71 [1000] 201 330 409 509 21 687 861 83 906 69 76

80078 207 27 312 71 497 709 62 888 92 956 **81**123 414 568 641 83 785 852 58 **82**035 204 9 18 [500] 31 314 71 420 535 663 85 764 959 **83**007 482 541 708 **84**142 229 363 555 710 871 **85**223 40 349 61 754 929 **86**014 97 163 299 374 707 **87**281 333 82 443 80 502 **88**319 79 94 538 81 86 90 622 65 69 875 **89**130 36 85 608 59 [3000] 856 976

90077 [1000] 129 47 220 572 613 32 57 732 [500] 808 913 **91**027 127 [3000] 257 301 13 71 595 879 965 [3000] **92**101 41 693 819 29 959 **93**138 [3000] 40 244 57 87 348 57 76 91 537 38 86 864 958 74 **94**028 109 92 99 388 714 873 81 941 **95**180 257 73 441 65 661 71 702 39 902 **96**014 106 25 30 40 68 209 46 311 74 568 638 93 749 53 843 930 62 80 **97**071 162 221 324 92 697 [500] 925 **98**021 183 355 78 451 707 [500] 47 72 **99**248 559 65 609

100015 56 381 417 72 521 602 734 804 933 46 **101**025 77 135 57 250 88 [500] 99 333 489 500 93 **102**051 86 142 367 99 411 587 637 772 822 68 **103**051 60 109 305 446 664 72 915 **104**087 254 321 602 892 958 80 **105**166 238 369 440 597 717 884 956 66 **106**173 345 559 651 762 819 [500] **107**075 169 77 [500] 479 579 730 [3000] **108**289 504 64 95 637 736 814 55 76 **109**130 42 247 421 600 932 [500]

110003 107 273 327 474 81 637 727 70 76 [500] 849 **111**222 425 38 **112**466 [1000] 514 16 27 650 744 866 93 948 97 **113**009 281 579 683 [500] 891 979

114228 49 484 614 39 701 54 922 58 68 **115**186 622 854 906 **116**029 103 214 73 428 [500] 31 588 **117**086 304 474 96 553 56 839 [1000] 932 70 **118**000 138 379 671 99 768 96 [1000] 852 934 55 [500] 86 **119**093 113 40 43 58 60 494 612 916 66

120109 486 512 606 43 715 39 91 [3000] 952 **121**578 91 618 31 836 943 **122**171 213 440 569 613 77 **123**105 244 333 747 967 **124**189 201 39 80 322 35 39 442 [500] 515 [1000] 48 631 65 833 **125**076 281 377 88 96 98 548 874 99 989 **126**079 83 268 95 304 12 426 625 971 79 **127**422 94 776 79 849 926 **128**003 77 450 718 **129**035 53 182 232 [1000] 74 472 515 716 893 [500] 909

130076 [1000] 169 89 305 629 56 917 **131**062 65 121 353 780 807 **132**068 83 327 45 525 740 906 37 **133**105 629 32 988 **134**065 126 32 251 79 82 90 438 [1000] 558 601 **135**048 202 78 332 40 425 36 76 625 [500] 718 937 **136**009 204 330 34 72 428 50 601 50 762 880 **137**448 523 760 900 **138**031 49 295 344 476 579 92 964 **139**018 64 68 80 173 280 480 96 544 600 [1000] 23 94 785 834 43 46 53 [1000] 67

140245 448 660 703 859 941 **141**017 133 84 93 208 24 380 523 641 72 [3000] 792 975 **142**159 224 62 364 83 477 506 22 635 718 828 39 90 950 **143**001 102 45 444 501 19 41 783 **144**065 180 220 91 503 [1000] 639 **145**061 109 59 [3000] 71 209 49 59 363 453 83 559 694 701 72 **146**132 230 383 [500] 798 839 40 984 **147**051 195 231 75 341 451 67 504 654 58 90 96 862 961 **148**127 246 63 305 [1000] 489 588 688 732 42 [1000] **149**229 318 604 805 48 977

150211 25 75 426 532 708 **151**020 37 42 44 260 623 [1000] 723 65 **152**026 310 680 **153**121 222 60 365 745 832 **154**377 424 707 76 805 946 **155**025 211 42 80 [3000] 352 82 510 21 710 30 82 [500] **156**205 83 93 301 29 515 658 890 900 73 88 **157**120 305 31 33 [1000] 586 679 742 74 815 38 968 [500] 69 **158**074 99 109 43 258 331 430 34 724 41 938 **159**240 537 97 659 79 [1000] 955

160293 449 588 92 601 845 **161**007 45 63 [500] 175 338 491 616 776 844 916 40 **162**234 71 364 425 50 546 620 781 **163**150 267 300 5 77 453 719 57 907 34 **164**212 363 452 868 **165**072 147 50 64 257 86 316 520 606 81 702 3 845 948 **166**341 534 82 746 887 912 63 **167**035 134 [1000] 36 266 379 434 585 608 37 96 731 903 **168**247 367 83 474 684 927 **169**015 26 52 99 235 399 421 50 98 535 80 964

170105 97 99 236 430 [**15 000**] 69 515 70 858 64 **171**039 72 512 639 53 736 92 839 **172**002 35 156 59 80 334 35 50 73 405 99 514 20 711 70 89 **173**084 238 96 [500] 384 536 900 94 97 **174**072 97 326 449 58 693 759 812 992 **175**084 205 76 542 600 98 **176**127 421 508 70 743 76 **177**051 68 173 95 526 608 48 892 947 **178**227 429 89 678 729 31 94 **179**065 240 95 311 430 691 767 94 861

180036 [1000] 246 60 379 460 584 99 [3000] 703 812 954 **181**037 176 81 99 236 65 618 **182**209 21 442 505 623 75 730 **183**055 685 781 843 93 901 **184**001 30 142 656 64 719 38 854 69 97 961 **185**099 132 226 57 345 59 419 46 742 68 838 **186**004 103 27 53 260 [1000] 836 81 915 45 **187**050 137 46 225 599 [500] 846 69 **188**037 45 189 259 74 308 59 69 429 543 663 75 711 820 961 63 **189**027 287 336 53 67 [500] 588 [1000] 705 867 963 66

190042 88 397 585 764 810 86 991 **191**076 82 376 [500] 549 78 810 958 **192**162 484 98 637 762 826 990 **193**118 [500] 344 418 [1000] 599 696 976 **194**172 224 33 541 81 676 86 [3000] 763 87 **195**075 119 85 334 567 91 677 734 **196**058 83 100 326 88 98 541 44 876 **197**002 140 90 229 361 401 [500] 64 803 938 61 70 **198**093 180 340 464 98 590 692 930 **199**412 58 510 942

200029 31 36 38 155 70 337 574 97 772 858 87 949 **201**059 172 247 80 309 17 22 38 912 25 51 [500] **202**032 52 93 291 97 343 524 683 741 62 965 **203**124 78 228 558 97 **204**000 70 114 51 425 30 95 705 849 54 900 30 **205**081 [3000] 105 29 207 34 35 434 37 38 94 520 27 765 985 **206**055 429 648 865 982 **207**012 73 138 436 85 89 511 855 [1000] 89 915 **208**015 141 73 86 336 758 844 948 56 **209**132 52 80 213 54 493 787 884 920 [3000] 77

210017 69 286 469 73 701 814 **211**262 358 421 683 752 93 839 **212**123 69 [1000] 271 469 540 895 927 **213**003 [500] 33 92 415 655 877 **214**049 79 [1000] 401 83 97 531 48 609 783 **215**167 83 [500] 203 372 506 87 614 27 803 964 [500] 82 **216**018 37 44 94 108 22 35 83 210 21 33 61 333 425 503 46 63 96 [1000] 884 908 39 **217**078 173 323 607 743 920 **218**036 201 46 58 [**5000**] 342 [1000] 550 694 788 99 871 87 989 **219**255 75 81 336 93 409 565 642 54 773 884 938 69 86

220064 84 [1000] 113 53 217 31 70 472 720 28 58 808 26 48 77 969 **221**133 215 83 313 [500] 35 410 68 899 **222**012 220 45 489 **223**239 91 341 405 527 [500] 86 89 811 **224**009 112 98 231 354 441 646 715 26 882 83 920 27

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn zu 50 000 Mark, 3 zu 10 000 Mark, 7 zu 5000 Mark, 79 zu 3000 Mark, 104 zu 1000 Mark, 141 zu 500 Mark.

Beilage zu Nr. 111 des „Danziger Courier".

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Sonntag, 12. Mai 1901.

Stadtverordnetensitzung am 10. Mai.

Vorsitzender: Herr Berenz. Als Vertreter des Magistrats sind deputirt die Herren Oberbürgermeister Delbrück, Bürgermeister Trampe, Stadträthe Toop, Dr. Damus, Fehlhaber, Dr. Ackermann, Meckbach, Mitzlaff, Dr. Mayer, Bischoff, Hein, Poll, Director Kunath, Ober-Ingenieur v. Schmidt, Verwaltungs-Director Hennig und Assessor Benwitz.

Nach Kenntnißnahme von Urlaubsgesuchen der Stadtv. Karow und Lietsch, von zwei Dankschreiben für bewilligte Gratification bezw. Unterstützung und von dem Protokoll über die Monats-Revision im städtischen Leihamt am 18. April kommt als erster Gegenstand der Berathung die

neue Biersteuer-Ordnung

zur Verhandlung. Dieselbe soll gelten für den ganzen Bereich des Gemeindebezirks Danzig, also auch für sämmtliche Vorstädte. Eine ausführliche Druckvorlage des Magistrats erläutert die einzelnen Bestimmungen dieser neuen Steuerordnung und giebt die Begründungen zu dem ganzen Project, aus denen wir bereits in voriger Woche in gekürzter Form alles Wesentliche mitgetheilt haben. Wir können uns daher darauf beschränken, hier den Wortlaut der Bestimmungen mitzutheilen, deren Genehmigung heute bei der Versammlung beantragt wird. Es sind folgende:

I. Zuschlag zur Reichsbrausteuer.

§ 1. **Steuersatz:** Von dem im Gemeindebezirke gebrauten Biere wird ein Zuschlag von fünfzig vom Hundert des nach dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1872 festgestellten Brausteuersatzes erhoben.

§ 2. **Zeit der Zahlung:** Der Zuschlag ist von Brauern allmonatlich bis zum 10. des folgenden Monats an die städtische Steuerkasse zu entrichten.

§ 3. **Erstattungen:** Für die Erstattung des Zuschlages sind die wegen Erstattung der Reichsbrausteuer in § 7 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1872 gegebenen Vorschriften maßgebend; sie erfolgt auf Grund einer Bescheinigung der staatlichen Steuerhebestelle über die bewirkte Erstattung der Reichsbrausteuer.

§ 4. **Ausfuhrvergütung:** Für das nach dem 1. April 1902 aus dem Gemeindebezirke ausgeführte selbstgebraute Bier wird den Brauern auf den gezahlten Communalzuschlag eine Ausfuhrvergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt:

1. Die Ausfuhrvergütung beträgt a. für Jopenbier pro Hectoliter 2,70 Mk.; b. für Bier, bei welchem zur Bereitung von 1 Hectoliter verkaufsfertigen Bieres mindestens 50 Kilogr. Braumalz oder eine den gleichen Steuerwerth darstellende Menge anderer Braustoffe verwendet sind, pro Hectoliter 1 Mk.; c. für Bier, bei welchem zur Bereitung von 1 Hectoliter verkaufsfertigen Bieres mindestens 25 Kilogr. Braumalz oder eine den gleichen Steuerwerth darstellende Menge anderer Braustoffe verwendet sind, pro Hectoliter 50 Pf.; d. für Bier, bei welchem zur Bereitung von 1 Hectoliter verkaufsfertigen Bieres mindestens 20 Kilogr. Braumalz oder eine den gleichen Steuerwerth darstellende Menge anderer Braustoffe verwendet sind, pro Hectoliter 40 Pf.; e. für Bier, bei welchem zur Bereitung von 1 Hectoliter verkaufsfertigen Bieres eine geringere als die zu 4 bezeichnete Menge von Braustoffen verwendet ist, pro Hectoliter 30 Pf. Der Berechnung der Menge der verwendeten Braustoffe ist das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr zu Grunde zu legen. So lange ein abgeschlossenes Geschäftsjahr nicht vorliegt, setzt der Magistrat einen vorläufigen Satz fest vorbehaltlich der späteren endgiltigen Festsetzung.
2. Die Ausfuhrvergütung wird nur Brauern gewährt, welche selbstgebrautes Bier ausführen und Bücher führen, aus denen die zur Bierbereitung verwendeten Stoffe und deren Menge, die Menge des aus den verwendeten Stoffen hergestellten Bieres, die ausgeführten einzelnen Biermengen und die Namen und Wohnorte der Empfänger, für jede in der Brauerei gebraute Biersorte gesondert nachgewiesen sich ergeben. Die Bücher sind auf Erfordern dem Magistrat oder den von ihm beauftragten Personen zur Einsicht vorzulegen.
3. Die Ausfuhr muß in amtlich geaichten spundvollen Fässern oder in vollen Flaschen erfolgen; Jopenbiergebinde brauchen nicht geaicht zu sein. Die aichpflichtigen Fässer dürfen im Verkehr gegen den aufgestempelten Raumgehalt höchstens folgende Abweichungen aufweisen: Fässer bis zu 20 Liter Raumgehalt $1/2$ Liter, Fässer bis zu 40 Liter Raumgehalt 1 Liter, Fässer bis zu 80 Liter Raumgehalt 2 Liter, Fässer bis über 80 Liter Raumgehalt 3 Liter. Der Magistrat ist befugt, die Biertransporte auf die Innehaltung dieser Bestimmungen revidiren zu lassen. Die Transportführer sind verpflichtet, bei der Revision hilfreiche Hand zu leisten und die zu dem Transport gehörigen Begleitpapiere vorzuzeigen.
4. Die beanspruchte Rückvergütung ist allmonatlich und zwar spätestens bis zum Ablaufe des folgenden Monats zu liquidiren unter Vorlegung einer Nachweisung über die erfolgte Ausfuhr nach vorgeschriebenem Formular. Giebt der Empfänger Bier zurück, so ist für die ganzen Gefäße, auch wenn sie in nur zum Theile gefülltem Zustande zurückgelangen, kein Betrag an Ausfuhrvergütung zu liquidiren, oder falls die Vergütung bereits gezahlt war, ist dieselbe an die Stadt zurückzuerstatten. Der Besteuerung der Ausfuhrvergütung ist der Raumgehalt der zur Ausfuhr benutzten Gefäße zu Grunde zu legen.

II. Steuer von eingeführtem Bier.

§ 5. **Steuersatz:** Von dem in den Gemeindebezirk eingeführten Bier sind an Steuer zu entrichten: 1. falls zur Bereitung von 1 Hectoliter verkaufsfertigen Bieres nachweislich weniger als 20 Kilogr. Braumalz bezw. eine den gleichen Steuerwerth darstellende Menge anderer Braustoffe verwendet worden sind, pro Hectoliter 45 Pf.; 2. anderenfalls pro Hectoliter 65 Pf.

§ 6. **Befreiungen:** Von der Steuer befreit ist: a. Bier, welches in Flaschen in Mengen von nicht mehr als 5 Liter zum Verbrauche im eigenen Haushalt eingeführt wird. Auf die Einfuhr durch die in § 9 bezeichneten Bierverkäufer und Schankwirthe findet diese Bestimmung keine Anwendung. b. Bier, welches durch den Stadtbezirk nur durchgeführt wird. Durchgeführtes Bier ist auch solches, welches, auf der Eisenbahn zugeführt, auf dem Bahnhof lagert und demnächst in den Urgefäßen weiterbefördert wird, oder welches, auf der Achse oder auf Schiffen eingegangen, in den Urgefäßen und mit denselben Frachtbriefen u. s. w. weitergeht.

§ 7. **Vorschriften über die Einfuhr:** Die Einfuhr von Bier hat in amtlich geaichten Fässern oder in für jedes Frachtstück gleich großen Flaschen zu erfolgen. Der Magistrat ist befugt, jeden Biertransport einer Revision zu unterwerfen. Die Transportführer sind verpflichtet, bei der Revision hilfreiche Hand zu leisten und die zu den Biersendungen gehörigen Begleitpapiere vorzuzeigen. Wer auf anderem Wege als mit der Eisenbahn Bier in den Gemeindebezirk einbringt, hat darüber spätestens am nächsten Werktage dem Magistrat eine Anzeige zu erstatten, aus welcher Name und Wohnort des Absenders und Empfängers, die Art des eingeführten Bieres, Bezeichnung, Zahl und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen und der Tag der Aushändigung ersichtlich sein müssen.

§ 8. **Zahlung der Steuer:** Wer von auswärts eingeführtes Bier empfängt, hat spätestens am nächsten Werktage nach dem Empfange der städtischen Steuerkasse eine Declaration über das erhaltene Bier in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus welcher Name und Wohnort des Absenders, die Art des empfangenen Bieres, Bezeichnung und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag der Biersteuer ersichtlich sein müssen. Eine Ausfertigung wird dem Steuerpflichtigen mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben; dieselbe ist in einem Sammelhefte ein Jahr lang aufzubewahren und dem Magistrate oder den von ihm beauftragten Personen auf Erfordern vorzulegen. Der Berechnung der Biersteuer wird der Raumgehalt der benutzten Gefäße zu Grunde gelegt.

§ 9. **Lagerbuch:** Personen, die sich mit dem Kauf von Bier zum Weiterverkauf oder Ausschank von Bier befassen, sowie Niederlagen auswärtiger Brauereien haben über das am 1. April 1902 in ihrem Besitze befindliche und das später unmittelbar von auswärts bezogene Bier, welches von dem etwa vorhandenen einheimischen getrennt zu lagern ist, ein Lagerbuch zu führen. In dieses sind in Bezug auf das eingeführte Bier der Absender, die Bezeichnung und der Raumgehalt der Fässer oder Flaschen, die Art des Bieres, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag der Biersteuer; in Bezug auf das abgegebene oder ausgeführte Bier der Empfänger, Bezeichnung, Zahl und Raumgehalt der Fässer oder Flaschen, die Art des Bieres, eine erfolgte Ab- oder Umfüllung, Tag und Stunde der Abgabe oder Ausfuhr und der Betrag der zurückerhaltenen Biersteuer spätestens am Tage nach dem Empfange, der Versendung oder Abgabe zum Ausschank einzutragen. Das Lagerbuch ist nebst dem Sammelhefte der Anzeigen (§ 8) jederzeit dem Magistrat oder den von ihm beauftragten Personen vorzulegen und ein Jahr lang nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

§ 10. **Durchsuchungen:** Den Aufsichtsbeamten ist von denjenigen, welche Bier von auswärts bezogen haben, behufs Vornahme von Durchsuchungen der Zutritt zu den Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

§ 11. **Ausfuhrvergütung:** Den in § 9 bezeichneten Bierverkäufern und Schankwirthen wird für das nach dem 1. April 1902 in den Gemeindebezirk eingeführte und versteuerte Bier, sofern sie dasselbe aus dem Gemeindebezirk ohne voraufgegangene Vermischung mit anderen Bieren oder mit Wasser oder sonstigen Stoffen wieder ausführen, die nachweislich gezahlte Steuer voll vergütet. Der Anspruch auf die Vergütung wird den Gewerbetreibenden nur dann zugestanden, wenn sie Lagerbücher nach § 9 ordnungsmäßig führen und zur Einsicht der Aufsichtsbeamten jederzeit bereit halten. § 4 Ziffer 3 und 4 finden Anwendung.

III. Zulässige Vereinbarungen.

§ 12. Der Magistrat ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs, ferner betreffs der Zahlung und Vergütung der Steuer besondere Vereinbarung zu treffen. Die Vereinbarungen dürfen nicht zu Ungleichheiten in der Besteuerung führen. Sie bedürfen der Genehmigung.

IV. Strafen.

§ 13. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung werden, sofern nicht nach den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe eintritt, mit einer Strafe von 3 bis 30 Mk. belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

V. Inkrafttreten der Steuerordnung.

§ 14. Diese Steuerordnung tritt am 1. April 1902 in Kraft.

Referent Stadtv. Münsterberg gab eine ausführliche Darstellung des Wesens der vorgeschlagenen neuen Steuer und führte dann aus:

Danzig sei die einzige ihm bekannte größere Stadt, die keine Biersteuer habe (Zuruf: Frankfurt a. M.) Mit dieser Vorlage sei der Stadtverordnetenversammlung eine sehr wenig angenehme Aufgabe gestellt, indem sie zum ersten Male seit einem Jahrzehnt eine indirecte Steuer einführen solle. Als vor 20 Jahren die Mehl- und Schlachtsteuer aufgehoben wurde, wurde das als ein Fortschritt begrüßt. Diese Parallele dränge sich unwillkürlich auf. So wenig sympathisch ihm aber die Form einer indirecten Steuer sei, so liege es bei der Biersteuer doch etwas anders. Bier sei kein nothwendiges Nahrungsmittel, sondern ein Genußmittel und deshalb eher besteuerbar als irgend ein anderes Nahrungsmittel. Dazu komme, daß die Besteuerung, wie sie seitens der Stadt geplant wird, erheblich geringer ist als z. B. in Baiern, wo sie sechsmal so hoch ist. Wer trägt die Steuer? Die Einschränkung des Bierconsums werde in hiesiger Gegend eine Vermehrung des Branntwein-Consums nach sich ziehen. Wenn auch beide gefährlich seien, so sei doch der Branntweinconsum gefährlicher. Die Besteuerung sei aber sehr geringfügig, sie ergebe ca. $2/3$ Pf. pro Liter. Im Flaschenverkauf werde man vielleicht für 3 Mk. eine Flasche weniger erhalten. Beim Ausschank werden sich wohl gar keine Nachtheile für den Consumenten einfinden. Die Schwierigkeit werde darin liegen, daß die Steuer nicht den Consumenten zur Last fallen werde, sondern zunächst nur verhältnißmäßig wenigen Leuten, den Brauern und Gastwirthen. Inwieweit sich diese Lasten thatsächlich vertheilen werden, entzieht sich noch der Beurtheilung. In der Kämmerei-Deputation sei darauf hingewiesen worden, daß die Fässer in Wirklichkeit weit mehr enthalten als das Quantum, das gekauft worden ist, das Faß statt 100 110 bis 120 Liter. Würde nun die vorgeschriebene Aichung durchgeführt werden, so würde bei einem Preis von 17 Mark pro Hectoliter, wenn nur 10 Liter geschenktes Bier in Betracht käme, eine Ersparniß von 1,70 Mk. sich ergeben. Wenn an Steuer für 100 Liter 65 Pf. zu zahlen wären, so würde, wenn der Brauer für 17 Mk. im geaichten Faß nur 100 Liter zu liefern brauchte, noch eine Ersparniß von 1,05 Mk. für ihn abfallen. Es würde also bei der Aichung keiner benachtheiligt werden und der Gastwirth genau das erhalten, was er gekauft und bezahlt hat. Gerade von Seiten der besseren Gastwirthe werde die Steuer sogar gern gesehen, weil dadurch die kleinen Gastwirthschaften, die ohnehin nicht leben und nicht sterben können und die im Jahre oft sechs- bis achtmal den Inhaber wechseln, nach und nach eingehen. Das wäre aber kein Schaden, denn sie seien fast durchweg nur versteckte Schnapskneipen. Andererseits müsse man sich klar machen, daß durch die Steuer einzelne Gewerbe stärker belastet werden, als das Gros der Bevölkerung. Man habe auf die Biersteuer die Hoffnung gesetzt, daß sie auch von demjenigen Theil der Bevölkerung getragen wird, der sonst nicht zur Communalsteuer herangezogen werden kann, also von Beamten, Militär etc. Diese Hoffnung sei aber sehr gering. Hinsichtlich der Frage, ob es nicht möglich sei, den Steuerbetrag auf anderem Wege einzubringen, sei auf den Jahresbericht des Magistrats zu verweisen. Wenn die Anforderungen an die Stadt immer höher gespannt werden und gleichzeitig in Folge der rückgängigen Conjunctur die Einkünfte zurückgehen, wie es z. B. beim Kaufschoß der Fall sei, so müssen eben andere Einkommenquellen gesucht werden. Ihm seien indirecte Steuern im Grunde unsympathisch, wie die Sache aber liege, glaube er nicht in der Lage zu sein, die Ablehnung dieses Steuerprojectes zu befürworten. Für den Fall, daß eine Commissionsberathung beliebt werden sollte, würde er vorschlagen, daß sich die ganze Versammlung dazu als Comité constituire.

Stadtv. **Brunzen**: Der Herr Referent habe ausgeführt, daß sich die Stadtverordneten in keiner angenehmen Situation befänden; er könne sich aber auch nicht denken, daß sich der Magistrat in einer angenehmen Lage befinde, umsomehr, nachdem wir in letzter Zeit für große und größere Projecte umfangreiche Geldmittel bewilligten. Von verschiedenen Seiten sei dabei an den Herrn Kämmerer die Anfrage gerichtet worden, ob wir alle diese Ausgaben aus unseren Mitteln werden leisten können. Es sei immer die Antwort gekommen, es werde wahrscheinlich gehen *ohne* Erhöhung der Steuern. Redner bedauert, daß die Thatsachen dem Herrn Kämmerer schon jetzt nicht Recht gegeben hätten. Der Referent wolle, obgleich ihm indirecte Steuern unsympathisch, für die Vorlage stimmen. Ihm (Redner) gehe es umgekehrt: ihm seien indirecte Steuern sympathisch, trotzdem werde er aber gegen die Vorlage stimmen. Wir haben hier im Osten einen Kampf aufzunehmen gegen den übermäßigen Branntweingenuß; mit dem Vorschlage der gänzlichen Alkoholenthaltung werden wir wenig Glück haben, wir müssen die Mittelstraße wählen, durch den Bierconsum vom Branntweingenuß abzubringen. Wie können wir das, wenn wir durch eine Biersteuer den Bierconsum vertheuern? Wir nehmen jenen Bestrebungen die Waffe aus der Hand, man wird ihnen keine Beachtung mehr schenken, weil sie nur schöne Worte sind. So wie die Dinge jetzt liegen, ist es der große Mittelstand, der diese 100 000 Mk. aufbringen soll. Die Brauereien werden schon einen Ausweg finden, um die Last auf die Consumenten abzuwälzen, entweder dadurch, daß das Bier theurer oder daß es weniger gut wird. Dies veranlaßt mich, gegen diese Steuer zu stimmen.

Stadtv. **Krupka** betont, daß das Gastwirthsgewerbe, welches ohnehin schon neben der Gewerbe- noch die Betriebssteuer aufbringen muß, diese neue Steuer wird tragen müssen. So manche Existenz käme dabei in Frage. Bei einer Commissionsberathung würde er vorschlagen, Brauer und Gastwirthe, letztere durch Vermittelung des hier bestehenden Vereins der Gastwirthe, zuzuziehen.

Stadtv. **Hardtmann**: Er habe ziemlich dieselben Beklemmungen wie der Referent; auch er sei im Princip Gegner der indirecten Steuern. Mindestens sehe er die Materie als eine solche an, daß er dazu nicht ohne weiteres, wenigstens in diesem Augenblick nicht, Ja sagen könne. Es wird eine tiefere Erörterung der Vorlage in einer Commission nothwendig sein, in welcher auch Vertreter des Brauerei- und Gastwirthsgewerbes zu Worte kommen sollen. Auch müsse man Bedenken haben, sich auf diese Steuer, wegen der mit ihr verbundenen Klauseln und Chikanen, einzulassen und muß sich die Frage vorlegen, ob man eine solche Belästigung durch die Controle herbeiführen wolle. Redner geht dann auf Einzelheiten der Vorlage näher ein und bezeichnet die vom Referenten vorgeschlagene Aichung aller Fässer mit der damit verbundenen hohen Kosten für die Brauereien als nicht gut durchführbar; die Aichung bei einer einzigen größeren Brauerei würde, wie ihm ein Sachverständiger gesagt habe, einen Kostenaufwand von ca. 15000 Mk. erfordern, die doch auch auf die Kundschaft abgewälzt werden würden. Es ist thatsächlich ein Rückschritt, wenn wir diese Steuer beschließen. Alles hat aufgeathmet, als die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben wurde, und man hat sich gesagt, daß damit ein Anreiz zu Vergehungen beseitigt wurde. Auch bei der neuen Steuer würden sich Leute finden, die sich zu dem Wege der Untreue verleiten ließen. Durch eine Erhöhung der Betriebssteuer begehe man keine offene Ungerechtigkeit, während es bei dieser Steuer der Fall sei. Redner ersucht, eine eingehende Berathung der Vorlage in einer Commission von neun Mitgliedern vorzunehmen und hierzu zwei oder drei Angehörige des Brauerei- und Wirthsgewerbes mit berathender Stimme zuzuziehen. Die Berathungen dürften sich nicht nur auf die technische Prüfung beschränken, sondern es müßte die Commission auch in die Lage gesetzt werden, zu erfahren, wie sich das Bedürfniß im Gemeindehaushalt nach dem in Kürze zu erwartenden Finalabschuß der Kämmereikasse pro 1900 stellt. Die Wirkung der rückgängigen Conjunctur wird man bereits darin verspüren können, und so wird man sehen, ob die unbedingte Nothwendigkeit vorliegt, auf neue Steuern auszugehen.

Oberbürgermeister **Delbrück**: Herr Brunzen habe dem abwesenden Stadtkämmerer vorgeworfen, daß er uns zu Ausgaben verleitet habe, die wir nicht machen konnten. Der Herr Kämmerer hat sich zu Vorlagen, die zum Theil aus der Versammlung heraus gewünscht wurden, ferner bei dem Antrage auf Erweiterung unserer Hafenanlagen über unsere Finanzen geäußert, und letzteren gegenüber haben wir geglaubt, daß sie die Steuerkraft derart stärken werden, daß für diese Kosten uns die Mittel zur Deckung zufließen werden, zumal wir ferner annehmen konnten, daß diese Aufwendungen später ein Aequivalent bieten werden in ihren Einkünften. Im übrigen werden Sie auch schon im vorigen Jahresbericht des Magistrats gelesen haben, daß wir mit den bisherigen Steuern ferner kaum auskommen würden. Dieser Bericht stammt aus meiner Feder und ich glaubte die Stadtverordneten, die doch im allgemeinen für finanzielle Winke sehr feinfühlend sind (Heiterkeit), dadurch langsam auf den Moment vorbereitet zu haben, wo wir unsere Steuerkräfte ergänzen müssen. Dabei ist der Bericht noch geschrieben in einer Zeit der Hochconjunctur, wo man noch nicht annehmen konnte, daß der Rückschlag, selbst wenn man noch so pessimistisch war, in so bedrohlicher Weise auftreten würde, als es jetzt thatsächlich der Fall ist. Ich will noch gar nicht rechnen auf einen Ausfall bei der Einkommensteuer, dagegen auf ganz bedeutende beim Kaufschoß, der vor 5 Jahren, als ich hier die städtischen Geschäfte übernahm, 60 000 Mk. betrug und in wenigen Jahren bis auf 220 000 Mk. stieg. Vielleicht wird er in den nächsten Jahren kaum die Hälfte des jetzigen Ertrages bringen. Dafür wird Deckung zu schaffen sein. Mit der Erhöhung des Communalsteuersatzes hat es aber seine Schwierigkeiten. Schon bei Bestätigung unseres jetzigen Finanzplanes hatten wir mit Schwierigkeiten

---

(Nachdruck verboten.)

Die das Leben lieben.

Roman von **Klaus Rittland**.

50) (Fortsetzung.)

XXXI.

Renate saß vor ihrem Toilettentisch. Da klopfte es.

„Einen Augenblick!" rief sie.

„Welche Umstände!" antwortete es draußen.

„Ah, du bist's, Liebste." Und Renate öffnete die Thür, ihren gestickten Frisirmantel über der Brust zusammenfassend.

„Genirst du dich vor Miß Emily?" fragte die eintretende Gisela.

Renate lächelte. „Miß Emily ist indiscret. Sie braucht keinen Blick in meine tiefsten Toilette-Mysterien zu thun: — — 's ist doch fabelhaft, was diese Paste den Teint auffrischt!" Und sie wischte mit einem weichen Leinentuch etwas Schmieriges von ihrem Gesicht ab. Dann nahm sie einen blauen Stift und zog kaum merkliche Linien unter den Augen. „Das vergrößert sie. Sie haben's dringend nöthig. Ach Gott" — mit einem tiefen Seufzer, „der Kampf ums Dasein wird doch immer mühseliger mit den Jahren!"

Gisela lächelte. „Na, du hast doch deinen Spaß daran."

Aber Renate schüttelte energisch den Kopf. „Spaß? Nein, Liebste. Früher wohl. Jetzt aber bin ich oft so müde, so degoutirt. Jetzt ists dira necessitas. Weißt du noch, das war früher ein Lieb[illegible]sdruck von dir. Imponirte mir gewaltig. Du siehst doch selber ein, daß ich nicht ewig eine junge Wittwe in bescheidenen Verhältnissen bleiben kann. Ja wirklich, — ganz bescheidene Verhältnisse. Joachim hatte viel Malheur in den letzten Jahren. Sein bewegliches Vermögen schmolz gehörig zusammen. Und Auersdorf ist ein altes elendes, verschuldetes Rattennest. Jetzt geht ja die Geschichte noch. Aber wenn das Unglück wollte — — Jobst Heinrich ist doch ein erbärmliches Würmchen." —

Gisela erschrak förmlich über diese kaltlächelnde Ruhe. „Ach Gott, das wird doch nicht geschehen! Armes Bürschchen."

Renate zuckte die Achseln.

„Weißt du", fuhr Gisela fort, „ich dachte immer, Wolfshut würde noch einmal."

Renate seufzte. „Ach Gott ja, Wolfshut. Voriges Jahr hat er allerdings den rührenden Einfall gehabt, mir sein treues Herz sammt Oberförsterstelle mit 3000 Mk. Gehalt zu Füßen zu legen. Du weißt doch, daß sie ihn damals — nach der Katastrophe — kalt gestellt haben, irgendwo da hinten, wo die Füchse sich Gute Nacht sagen? — — Natürlich dankte ich. Nein, zum Lebendigbegrabenwerden ist's doch noch zu früh." Und sie lachte mit blitzenden Zähnen ihr Spiegelbild an.

Gisela zauste an dem aufgelösten Blondhaar.

„Du Affe. — Weißt du, was Schöning heute von dir sagte? Du wärst ein dämonisches Weib."

Renate lachte geschmeichelt. „Dämonisch, so? Bravo, bravo!"

Nachdenklich betrachtete Gisela das schöne, triumphirende Gesicht dort im Spiegel. Ein Wunder war's eigentlich nicht, daß der Maler anfing, sich in dieses blendende Geschöpf zu verlieben. Bis jetzt schlug der Vogel zwar noch mit den Flügeln gegen seinen Käfig. Er verwöhnte die schöne Frau nicht durch Liebenswürdigkeit. Wenn sie ein banales Kunsturtheil fällte, wurde er grob. Und neulich, bei Besichtigung ihres Skizzenbuches hatte er sogar etwas von „echt weiblicher Impotenz" in den Bart gemurmelt. Aber wenn sie nicht zugegen war, konnte er es nicht lassen, Gisela über sie auszufragen, sich und andere mit ihr zu beschäftigen. Armer Junge; er war noch so naiv, so durchsichtig!

„Sag mal, Renate", fragte Gisela die Freundin, „was beabsichtigst du denn eigentlich mit unserm guten Hans Schöning?"

Ein spöttischer Blick. „Unschuldslamm! Heirathen natürlich."

„Den? Du? Im Ernst?" Nein, an diese Möglichkeit hatte Gisela doch nicht gedacht. „Aber um Gotteswillen, ihr paßt doch zusammen wie Wolf und Schaf? Was kann dich denn an ihm locken? Ein Bürgerlicher — so sehr jung — keine imposante Erscheinung" — —

Renate lachte. „Millionäre sind immer imposant, Herzchen. Alles andere ist Unsinn. So ist jetzt mein Standpunkt, daß du's nur weißt. Geld ist alles. A propos — ich habe eigentlich ein großartiges Fiducit zu dir, nicht wahr?"

„Allerdings." Das war Gisela schon an Renaten gewöhnt. Sie log eigentlich nur, wenn es ihr durchaus nothwendig erschien. Sonst war sie von einer fast brutalen Offenherzigkeit.

„Es ist überhaupt komisch, wie gern ich dich habe", fuhr die schöne Baronin fort, — „ordentlich lieb. Du kannst dir was drauf einbilden. Ich habe wenig Leute lieb."

„Weiß Gott." Ja, das war es wohl auch, was Gisela immer wieder zu Renaten hinzog. In einem kalten, trocknen, selbstischen Herzen der einzige menschlich weiche Punkt sein, das hat einen gewissen Reiz.

Jetzt hörte man draußen schwerfällige Tritte.

„Miß Emily. Da geh ich." Und Gisela verließ die Freundin. Sie wollte vor dem Diner noch etwas Luft schöpfen und stieg die Treppe hinab.

Aber nein, das sah doch zu trostlos draußen aus. Unschlüssig blieb sie in der offenen Hotelthür stehen.

Alles grau in grau.

Trip, trip, trip.

Immer dasselbe monotone Niedertropfen.

So war es heute schon den ganzen Tag gewesen. Kein klatschender Guß, kein heulender Sturmwind. Nur stille, bleierne Naßkälte.

Den Silser See konnte man nur ahnen unter der häßlichen Nebeldecke.

Schwer hingen die Wolken zwischen den trübselig verschleierten Bergzacken nieder, und vor der Hotelfront patschten ein paar muthige Gesundheitsfanatiker unter triefenden Regenschirmen auf und nieder.

Aus dem Concertsaal drangen rauschende Töne hervor. Gisela warf einen flüchtigen Blick hinein.

Aha, natürlich Sonja, umgeben von einem dankbaren Publikum. Die feurigen Klänge der Liszt'schen Rhapsodie hatten das halbe Hotel in ihren Bannkreis gezogen. Aber der, den Gisela suchte, war nicht darunter. Enttäuscht kehrte sie wieder auf ihren Wetterbeobachtungsposten zurück.

(Fortsetzung folgt.)

zu kämpfen. Auch in anderen Städten hat die bittere Nothwendigkeit einer Steuerergänzung zu der Biersteuer geführt, weil die **Aufsichtsbehörden die Bestätigung des Steuerplanes versagt und dadurch zur Biersteuer gedrängt haben, u. a. in Bromberg.** Müssen wir also mit der Möglichkeit rechnen, unsere Commensteuer noch weiter in die Höhe zu treiben, so besteht die Gefahr, daß auch wir einen solchen Steuerplan nicht genehmigt erhalten, denn, wie gesagt, ich habe schon meine Kämpfe deswegen gehabt. Außerdem kommt hinzu, daß sich Leute, die nicht durch ihren Beruf an bestimmte Orte gebunden sind, und das sind die steuerkräftigsten, sich hüten, in solche Orte zu ziehen, wo hohe Personalsteuern sind. Es ist dabei auch das Communalabgabengesetz zu berücksichtigen, welches für den Fall einer Erhöhung der Personalsteuern auch eine solche bei der Gewerbe- und Gebäudesteuer verlangt. Die Zahlen, die Herr Hardtmann wünscht, können heute schon gegeben werden. Es ist ein Deficit vorhanden, das gedeckt werden muß, entweder durch Erhöhung des Steuersatzes oder durch weitere Steuern. Auch im laufenden Jahre konnten wir eine Balancirung nur durch Einstellung eines größeren Betrages aus den Betriebssteuern ermöglichen. Vor uns steht die Canalisation von Neufahrwasser, die eine halbe Million kosten soll und außer dem Mehraufkommen an Wasserzins einen jährlichen Aufwand von 20- bis 30 000 Mark erfordern wird. Dann wird eine Verbesserung der Mittelschulen und eine neue Mittelschule verlangt. Alljährlich müssen wir ferner zehn neue Klassen in den Volksschulen einrichten und auch das höhere Schulwesen erfordert immer größere Aufwendungen, da wir mit starken Ueberfüllungen kämpfen. Das sind alles Sachen, bei denen der Magistrat mit der Stadtverordneten-Versammlung conform geht, theils direct vor deren Wünschen steht. Ferner stehen wir vor der Erweiterung unserer Straßenreinigungsanstalt, die auch die persönlichen und Verwaltungsausgaben vermehren wird, und wir müssen eine zweite Gasanstalt bauen, von der man zwar annehmen kann, daß sie in nicht allzu langer Zeit sich verzinsen wird, jedoch müssen wir damit rechnen, daß sich auch hier die Gesammteinnahmen nicht in dem Maße steigern werden, wie in den letzten Jahren, weil die Absatzgebiete gleich auf alle Vororte ausgedehnt werden müssen, um auf eine rationelle Ausbeutung rechnen zu können. Selbst wenn Sie der Auffassung sind, daß ich allzu schwarz male, was mir nicht ähnlich sieht (Heiterkeit), denn ich neige weit mehr zum Optimismus, werden Sie sich diesen Thatsachen nicht verschließen können. Herr Hardtmann hat angeregt, daß wir bis zum Herbst warten sollen. Wir werden auch bis dahin schwer übersehen können, wie sich der Rückgang der Conjunctur weiter gestalten wird. Das wird erst im folgenden Jahre klar zum Ausdruck kommen. Ich mache aber auch gar kein Hehl daraus, welche Motive mich gerade jetzt zur Einbringung dieser Vorlage bewogen haben. Es sind wiederholt Gerüchte aufgetaucht über das **Bevorstehen einer Reichsbiersteuer.** Die Presse hat dies zwar als außer dem Bereich der Möglichkeit stehend bezeichnet, aber nach meinen Informationen ist dies nicht der Fall. Wenn wir nun warten, bis dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt am 26. November eine Reichsbiersteuer vorgelegt wird, dann werden wir uns schwer diese Steuer sichern können, jedenfalls unsere Position sehr verschlechtern. Wir werden die Steuer beschließen müssen vor den Steuerprojecten des Reiches, denn dann wird es uns die Quote, die wir schon erhoben haben, belassen oder uns sonst abfinden müssen. Deshalb habe ich nach einer arbeitsreichen Wintercampagne Sie noch für diese Vorlage in Anspruch genommen. Auf die Einzelnheiten der Hardtmann'schen Ausführungen will ich heute nicht weiter eingehen, auch eine Erörterung über die größere Nützlichkeit der directen und indirecten Steuern unterlassen. Das sind für mich nicht Principienfragen, sondern Nützlichkeitsfragen. Ich bin der Ansicht, daß eine Biersteuer nicht in dem Maße belasten wird, wie die Gegner befürchten. Bei einem so niedrigen Steuersatze halte ich es für ausgeschlossen, daß eine Erhöhung des Preises um volle Pfennige eintreten wird. Was die Verleitung zur Hinterziehung betrifft, so halte ich dafür, daß die Einkommensteuer-Declarationspflicht eine erziehliche Wirkung geübt hat. Eine Commissionsberathung, wie sie die Herren Krupka und Hardtmann vorschlagen, halte ich für eine sehr merkwürdige Sache. Wenn bei der Wohnungsnothfrage und anderen Sachen die Interessenten zu Worte kommen, so halte ich das noch eher für berechtigt, aber hier ist es eine detaillirte, durchdachte Steuervorlage und dabei würde ich es vom Standpunkte der Stadtverordneten-Versammlung nicht thun, denn da müssen Sie sich das Recht der freien Entschließung vorbehalten. Ich will der Commissionsberathung an sich nicht widersprechen, aber wenn sich die Versammlung als Commission constituirt, haben Sie doch genügend Sachverständige und Interessirte unter sich.

Stadtrath **Mitzlaff**: Die Etats der vier letzten Jahre haben sämmtlich mit Deficits von 155 500 bis resp. 300 000 Mk. abgeschlossen. Allerdings konnten diese Beträge aus den Ueberschüssen der Vorjahre gedeckt werden. Für eine Reihe von Unternehmungen ist jedoch noch Geld flüssig zu machen. Auch der Etat der Schuldenverwaltung wird von 1903 ab eine Mehrausgabe von 200 000 Mk. erfordern. Wir haben bei der Staatseinkommensteuer in den letzten vier Jahren 30 Proc. Zunahme gehabt, pro Jahr also $7\frac{1}{2}$ Proc., auf die wir kaum weiter rechnen können. In keiner Stadt, welche die Biersteuer eingeführt hat, war eine Härte zu bemerken. Auch die Brauer haben in den Vorverhandlungen, in welchen der Magistrat sie sämmtlich gehört hat, zugegeben, daß sie die verlangte Buchführung schon jetzt haben. Die Aichung soll nur für die nach auswärts gehenden Fässer vorgeschrieben sein. Die Kosten derselben werden wohl nur für alle Fastagen 15 000 Mk. betragen. (Zuruf des Stadtv. Fischer: Selbstverständlich!) Mit den Bierverlegern sei allerdings nicht verhandelt worden, weil die dahingehenden Bestimmungen anderer Städte nicht geändert werden konnten.

Stadtv. **Schmidt** erhebt ähnliche Einwendungen wie der Stadtv. Brunzen. Daß die Calamität so bald über uns hereinbrechen wird, habe er nicht annehmen können. Während man anderweit schon bei 140 Proc. Einkommensteuer aufhören zu müssen glaubte, und zu indirecten Steuern überging, hat man bei uns gewartet, bis wir 188 Proc. erreicht hatten. Es ist ganz etwas anderes, wenn man bei so hohem Zuschlagssatze damit anfängt. Es soll der Ertrag der Biersteuer 8—9 Proc. Zuschlag gleichkommen. Wenn man dem Steuerzahler auf der einen Seite etwas wegnimmt und auf der anderen Seite wieder zugiebt, so wird er im allgemeinen recht freudig die indirecte Steuer zahlen. Ich bin aber der Meinung, daß bei indirecten Steuern nicht immer auf den Mittelstand gedrückt werden soll. Redner empfiehlt Luxussteuern auf Equipagen, Reitpferde, Klaviere etc. Er bedauere es auch, daß man nicht zwei Stände besteuern könne, die es sehr gut vertragen: die Aerzte und die Rechtsanwälte. (Heiterkeit.) Der Arzt verdient sein Honorar, auch wenn der Patient stirbt (Heiterkeit) und der Rechtsanwalt zieht seine Gebühren ein, auch wenn er den Prozeß verliert. (Heiterkeit.) Ich würde mich sehr freuen, wenn von Danzig aus eine Anregung nach dieser Richtung hin erginge. Wegen der Aichung kann man verschiedener Ansicht sein. Das „geschenkte" Bier war bisher ein Sicherheitsventil gegenüber der auswärtigen Concurrenz. Es sei ihm gesagt worden: „Viel dünner können wir das Bier nicht mehr machen (Heiterkeit), deshalb mußten wir mehr Bier geben." Es war gewissermaßen eine Prämie an die Abnehmer, die gute Zahler waren. Wenn man den Schnapsconsum einschränken will, so darf man das Bier nicht vertheuern. Die Brauer sind allerdings durchweg reiche Leute, denen man ruhig noch 5—6000 Mk. abknöpfen kann. (Oho! Heiterkeit.) Es wird aber keinem von ihnen einfallen, sie zu zahlen, sie werden die Steuer abschieben, denn sie sind in Folge des Ringes unter sich einig. Nicht so ist es beim kleinen Handel, wo die Concurrenz es nicht zu einer Einigung kommen läßt. Diese sind aber in Folge der Gewerbe- und Schanksteuer ohnehin schon doppelt besteuert. Vielleicht entschließe man sich, durch Einführung anderer indirecten Steuern den Zuschlag für nächstes Jahr herabzusetzen.

Oberbürgermeister **Delbrück** verliest als Entgegnung auf die Aeußerungen der Stadtv. Brunzen und Schmidt die Zeitungsreferate über die Aeußerungen des Herrn Stadtkämmerers Ehlers bei der Debatte über die Hafenerweiterung. Bei dem Bericht der „Danz. Allg. Ztg." bemerkt er, unter allgemeiner Heiterkeit, daß diese sich allerdings auf Wiedergabe der Rede des Herrn Brunzen beschränkt, die anderen Redner gewissermaßen nur chronologisch verzeichnet habe. Redner fährt fort: Ich habe noch nie einen **freudigen** Steuerzahler gesehen und würde viel dafür aufwenden, einen solchen zu sehen. Auf das von Herrn Schmidt vorgeschlagene Steuerbouquet brauche er wohl nicht einzugehen. Berichtigen möchte ich noch, daß Königsberg, Stettin und andere Städte gute Steuerlage nicht allein ihrer Findigkeit und Klugheit verdanken. Wir haben den Zuschlag nicht auf 188 Proc. wachsen lassen, sondern derselbe belief sich früher sogar auf 264 Proc. Den dauernden Bemühungen ist es gelungen, die Personalsteuern herunterzubringen. Ja, der Herr Kämmerer habe ihm einst bei guter Laune gesagt, er habe die Hoffnung, sie noch weiter herunterzubringen; allerdings war damals noch eine andere Zeit. Redner erörtert noch kurz einige der von Hrn. Schmidt genannten Luxussteuern, die wohl meistens nur ganz geringe Erträge versprechen, wenn sie überhaupt durchführbar wären, auch würden sie kleinere Gewerbetreibende mehr schädigen als andere. Nun giebt es allerdings noch eine Steuer, die mir selbst sympathisch wäre: das ist die **Vergnügungssteuer**. Diese bringt aber nur dann etwas ein, wenn sie ganz unnachsichtlich und ausnahmslos durchgeführt wird, wie z. B. in Magdeburg durch eine Billetsteuer. Man trifft aber hiermit in erster Linie den kleinen Mann, und die Veranstaltungen, welche einen Kunstwerth und die in einer Stadt wie Danzig ohnehin schon ein schweres Fortkommen haben. Aber das ganze Steuerbouquett würde uns noch nicht so viel bringen, wie die Biersteuer, und wir würden viel chikanöser in das Leben des Einzelnen eingreifen.

Stadtv. **Hardtmann**: Seit vier Jahren hat der Gemeindehaushalt nach den Ausführungen des Herrn Mitzlaff mit einer Unterbilanz geschlossen; das ist aber nur theoretisch und kommt von der vorsichtigen Veranschlagung, was er allerdings nicht für einen Fehler halte. Die Mindererergebnisse konnten immer durch die Mehreinnahmen des Vorjahres gedeckt werden. Redner ersucht, von dem Vorschlage, die Versammlung als Commission zu betrachten, abzusehen. Billigkeitsgründe sprächen dafür, daß man auch die Brauer und Gastwirthe höre.

Oberbürgermeister **Delbrück**: Was Stadtrath Mitzlaff gesagt hat, ist richtig; er hat auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß er nur die anschlagsmäßigen Deficits gemeint habe; aber es sei ja schon mehrfach betont worden, daß die Aussicht, in Zukunft so günstigere Abschlüsse gegen den Etat zu erzielen, mehr und mehr geschwunden sei.

Stadtv. **Davidsohn** hält die Commissionsberathung für entbehrlich. Was sollte dort noch erörtert werden? In die Commission von neun Stadtverordneten noch vier Mitglieder aus Interessentenkreisen hineinziehen, hieße, der Vorlage vorweg eine Anzahl geborener Feinde zuführen. Wenn eine Commission gewählt werde, so sei er dafür, daß sich die Versammlung als solche constituire.

Stadtv. **Brunzen** erklärt sich gegen jede Commissionsberathung. Ihn hätten die Ausführungen bisher nicht in seiner principiell gegnerischen Stellung erschüttern können. Er beharre auf seinem ethischen Standpunkt, den er schon betont habe, und von diesem aus lehne er die Vorlage pure ab.

Stadtv. **Fischer** hält es für unbillig, daß man durch die Biersteuer ein einzelnes Gewerbe herausgreifen und ungebührlich belasten wolle. Aus diesem Grunde müsse er sich gegen die Vorlage ablehnend verhalten.

Stadtv. Dr. **Lehmann**: Daß die städtischen Unternehmungen Geld kosten würden, war uns von vornherein klar. Ehe wir aber die Personalsteuern erhöhen, scheint mir die Biersteuer das einzig Passende und das einzig Praktische zu sein. Man hat sich in der Bierfrage auf den „ethischen Standpunkt" gestellt, ohne zu wissen, daß dieser Standpunkt veraltet ist. Selbst wenn es sich nicht mehr um einen excessiven Biergenuß handelt, sondern nur um einen mäßigen, sagen die Aerzte, er verdiene durchaus nicht mehr das Lob als Culturmittel, das ihm früher vom ethischen Standpunkte zugebilligt wurde (Heiterkeit), und daß auch der Biergenuß durchaus eine Einschränkung verdiene. Der ethische Standpunkt des Herrn Brunzen sei vielleicht der „vorletzte", nicht der jetzige, der „letzte". Es würde nicht schaden, wenn das Bier noch weniger alkoholhaltig gebraut werde, auch nicht, wenn die Zahl der kleinen Kneipen etwas eingeschränkt würde. Vielleicht kommt man dann auf den „ethischen Standpunkt". (Heiterkeit.) Es kommt hinzu, daß hierin auch die Frauen auf unserer Seite stehen. (Heiterkeit.) Im Durschnitt sind wir für das Bier alle Sachverständige (Heiterkeit), leider! (Heiterkeit.) Die Sachkenntniß wird sich hier doch wohl niemand absprechen lassen. Von wenigen technischen Fragen abgesehen, können wir die Sache ruhig in der Oeffentlichkeit verhandeln; wir sind doch keine Räuber und Verbrecher, daß wir uns vor der Oeffentlichkeit scheuen müßten. (Heiterkeit.) Ich sehe nicht ein, wozu es einer besonderen Commission bedarf. Ich stelle den Antrag, die Sache auf die nächste Sitzung zu verschieben und im Plenum bei voller Oeffentlichkeit weiter zu verhandeln.

Stadtv. **Keruth** hält die vom Stadtv. Hardtmann vorgeschlagene Commission für zweckmäßig; keine Commission könne ein getreues Abbild des Plenums geben. Darauf komme es auch nicht an. Eine Commission von 60 Mitgliedern sei eine höchst mißliche Sache, denn es gelte die Einzelheiten zahlreicher Paragraphen eines Regulativs und deren Begründung zu berathen, das lasse sich in einer nicht zu großen Körperschaft besser und gründlicher machen.

Stadtv. **Brunzen** will trotz Herrn Lehmann seinen ethischen Standpunkt beibehalten und verwahrt sich gegen Uebertreibungen, welche Dr. Lehmann ihm unterstelle. Er sehe den Biergenuß als weniger schädlich an als den starken Schnapsgenuß.

Da sich weitere Redner bis dahin nicht gemeldet hatten, betonte Stadtv. **Münsterberg** als Referent in seinem Schlußwort, die Aichung werde bei der größten Brauerei etwa 12 000 Mk. kosten, d. h. auf drei Jahre vertheilt je 3—4000 Mk. Dafür kämen die Brauer in den Vortheil der höheren Einnahme, indem sie nur 100 Liter zu geben brauchen. Was die Commission anbelangt, so würden die bekannten Redegewaltigen hineingewählt werden und dann würde es auch dort endlose Debatten geben. (Bravo!) Berathen wir aber im Plenum in der Form als Commission weiter, so kann die Sache sehr schnell erledigt werden. Redner spricht sich gegen die Zuziehung von Bürgermitgliedern aus, was er sogar für einen Verstoß gegen die Städteordnung halte.

Herr **Hardtmann** erklärt zur Geschäftsordnung, daß er seinen Antrag dahin abgeändert habe, daß die Bürgermitglieder nur gehört werden sollen, bei der Abstimmung aber abzutreten hätten.

Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wurde dann beschlossen, über die Vorlage am Dienstag im Plenum öffentlich weiter zu berathen.

Die nächste Vorlage, welche nun noch unter zeitweise geringer Aufmerksamkeit der sich stark lichtenden und von der im Saale herrschenden Hitze ermüdeten Versammlung zur Erledigung gelangt, betrifft die Einsetzung einer **Gesundheits-Commission** für den Stadtbezirk Danzig auf Grund der Bestimmung im § 10 des Gesetzes vom 16. September 1899 über die Kreisärzte und die Gesundheits-Commissionen. Es wird dazu der Erlaß eines aus 11 Paragraphen bestehenden „Gemeindebeschlusses", der sich im wesentlichen an die Bestimmungen und Berechtigungen des erwähnten Gesetzes anlehnt, beantragt. Die Zusammensetzung der Commission aus dem Oberbürgermeister resp. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, fünf ferneren Magistratsmitgliedern, sieben Stadtverordneten, die alljährlich gewählt werden sollen, und ferneren sieben von der Stadtverordneten-Versammlung auf sechs Jahre zu wählenden Mitgliedern (darunter zwei Aerzten und einem Bauverständigen) haben wir schon gemeldet. Aus den weiteren Bestimmungen sind folgende hervorzuheben:

Die Gesundheitscommission hat **die Aufgabe**: 1 von den gesundheitlichen Verhältnissen des Ortes durch gemeinsame Besichtigungen sich Kenntniß zu verschaffen und die Maßnahmen der Polizeibehörde, insbesondere bei der Verhütung des Ausbruches oder der Verbreitung gemeingefährlicher Krankheiten in geeigneter Weise (Untersuchung von Wohnungen, Belehrung der Bevölkerung u. s. w.) zu unterstützen; 2. über alle ihr von den Polizeibehörden und dem Magistrat vorgelegten Fragen des Gesundheitswesens sich gutachtlich zu äußern; 3. diesen Behörden Vorschläge auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zu machen.

Zu den **Gegenständen**, auf welche sich die **Thätigkeit der Gesundheitscommission** zu erstrecken hat, gehören insbesondere 1. **menschliche Wohnstätten** und zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume, Massenquartiere, Herbergen, Asyle u. s. w., sofern begründete Veranlassung zu der Annahme vorliegt, daß sie nach ihrer Beschaffenheit oder Benutzungsart den sanitären Vorschriften nicht entsprechen; 2. die Art der **Ansammlung und Beseitigung unreiner Abgänge** auf den einzelnen Grundstücken sowohl wie für die gesammte Ortschaft, Beschaffenheit der Leitungen, Verbleib der Schmutzwässer, Zustand der Straßenpflasterung, Reinigung derselben; 3. **Wasserversorgung** des Ortes: centrale Leitung, Wasserentnahmestellen, Reinigungsverfahren, Zustand der Leitungen, Brunnen etc.; 4. öffentliche Wasserläufe, Verunreinigung, Mißstände; 5. **Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln** (Fleisch, Milch u. a.), öffentliche Schlachthäuser; 6. **gewerbliche Anlagen**, etwaige gesundheitsschädliche Einwirkungen derselben, Belästigung durch Rauch, lärmenden Betrieb u. a.; 7. **Schulen**, allgemeine sanitäre Verhältnisse derselben, baulicher Zustand, Reinlichkeit; 8. Zustand der **Armen- und Krankenpflege**, Armen-, Siechenanstalten, ärztliche Hilfe für Bedürftige, Sanitätswachen u. a.; 9. öffentliche **Bade- und Schwimmanstalten**, Volksbäder, Schulbäder, ihre gesundheitlichen Verhältnisse; 10. **Begräbnißstätten**, etwaige gesundheitschädliche Einwirkungen derselben, Leichenhallen.

Der **Kreisarzt** ist befugt, allen Verhandlungen der Gesundheitscommission mit berathender Stimme beizuwohnen. Er kann jederzeit die Zusammenberufung der Gesundheitscommission verlangen und muß in den Verhandlungen jederzeit gehört werden.

Ist der **Polizeipräsident** oder sein Vertreter nicht zugleich Mitglied der Gesundheitscommission, so ist dem Ersuchen der Polizeibehörde, bei den Verhandlungen über die von ihr erforderten gutachtlichen Aeußerungen betheiligt zu werden, durch rechtzeitige Benachrichtigung von allen Besichtigungen und Sitzungen zu entsprechen. — Die Gesundheitscommission steht mit den Polizeibehörden sowie mit dem Kreisarzte in unmittelbarem Geschäftsverkehr.

Stadtv. **Liévin** als Referent erörtert in eingehender Weise den oben erwähnten Gesetzentwurf und die jetzige Vorlage und stellt dann zu letzterer einige Abänderungsanträge. So beantragt er, die Zahl der von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitglieder solle von 14 auf 16 erhöht werden, weil sonst die Möglichkeit vorliege, daß bei schwacher Frequenz solcher Commissionssitzungen die Magistratsmitglieder überwiegen, was Redner für nicht wünschenswerth hält. Weiter stellt er den Antrag, die in der Vorlage mit einem Jahr bemessene Wahlperiode der Stadtverordneten auf die Dauer des Stadtverordneten-Mandates zu erweitern. — Oberbürgermeister **Delbrück** hat gegen die Abänderungs-Vorschläge des Referenten keine sachlichen Bedenken. Was die nach dem Gesetz zu bildende Commission betreffe, sei dieselbe von einschneidender Bedeutung für die Selbstverwaltung der Städte, in welche sie wesentlich eingreife. Sie ist zwar nur eine Commission im Sinne des Gesetzes, habe aber staatliche Functionen. Dieselbe könne im directen Verkehr bei Schulen, Wasserleitungen etc. mit Vorschlägen und Abänderungsanträgen an die Commune hervortreten. Darin liegt eine unbedingte Schwierigkeit, welche die Commission leicht zu einer Quelle endloser Schreibereien, anstatt fruchtbringender Arbeit machen könne. Er werde sein Möglichstes thun, um dieser Gefahr zu begegnen. Daß Redner als Oberbürgermeister von Danzig einen solchen Eingriff in die Selbstverwaltung nicht mit Freuden begrüße, werde niemand übel nehmen können. Die Zahl der Magistratsmitglieder in der Commission sei von dem Gesichtspunkte aus bemessen worden, daß in derselben die verschiedenen Verwaltungen vertreten sein sollten, damit sofort Auskunft ertheilt werden könne. Daß eine Ungleichheit zu Ungunsten der Stadtverordneten-Versammlung beabsichtigt wäre, treffe nicht zu. Der Magistrat habe sich bei der Bestimmung der Zahl der von den Stadtverordneten zu wählenden Mitglieder von der Erwägung leiten lassen, wie viele derselbe bei der großen Anzahl von Commissionen noch mit der Gesundheitscommission belegen könne. Falls es Wunsch sein sollte, daß die ganze Versammlung in die Commission einbezogen werden solle (Heiterkeit), so sei ihm dies sehr willkommen. — Stadtv. **Hardtmann** ersucht, von der im Entwurfe vorgesehenen Bestimmung, daß von den aus der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern auch außerhalb der Stadtverordneten-Versammlung stehende Bürger gewählt werden können, Gebrauch zu machen. — Stadtv. **Keruth** beantragt, bei der Wichtigkeit der Vorlage den Wahlausschuß der Stadtverordneten-Versammlung um vier Mitglieder ad hoc zu verstärken.

Diesem Antrag entsprechend, werden die Stadtverordneten Breidsprecher, Herzog, Dr. Liévin und Dr. Tornwaldt in den Wahlausschuß hinzugewählt und die Vorlage im übrigen nach den gemachten Vorschlägen angenommen.

Der Rest der noch aus 23 Vorlagen bestehenden Tagesordnung wird darauf zu Dienstag vertagt.

Vermischtes.

Die Dame im Frack.

Aus Paris kommt eine bemerkenswerthe Modenachricht. Die Blouse, die so hoch im Ansehen stand, daß Alt und Jung, Arm und Reich nichts an ihr zu tadeln wußten, die Blouse, die ebenso den Forderungen der Eleganz entsprach, wie sie zu dem einfachsten Geschmack stimmte, sie, die bisher unentbehrlich schien, hat plötzlich einen argen Nebenbuhler zu fürchten, einen Rivalen. Männlichen Geschlechtes ist der Missethäter und sein Name ist — „Frack". Die tonangebenden Pariserinnen können sich bereits ohne ein solches Kleidungsstück gar nicht mehr behelfen. Aus Taffet wird es gefertigt oder aus Guipurespitzen oder Spachtelstickereien. Vorläufig kommt der Taffet noch mehr in Frage. Aeltere Damen wählen schwarze Farben, ramagirte und damassirte Gewebe. Junge Frauen ziehen helle Farben, vor allem Chinés, Pompadourstoffe, duftige Gespinste vor. Große Erscheinungen tragen den Schoß des Frackes lang, kleine geben dem kurzen den Vorzug. Die vordere Taillengarnirung besteht aus Spitzenjabots oder Crêpechiffon und Gazewesten. Der breite Gürtel mit hohem Schloß reicht auf jeder Seite bis zum Beginn des Schoßes. Dazu wird meist ein schwarzer Rock aus Seide oder Tuch getragen. Zu dieser Toilette kommt allerdings etwas, was, wie man glauben sollte, zu der männlichen Tracht nicht recht paßt. In den Händen halten nämlich die Schönen einen Muff, der auch für den Sommer bestimmt ist. Er ist übermäßig groß, besteht aus dem luftigsten, duftigsten Material, das ein Durcheinander von Spitzen und Rüschen bildet.

Danziger kirchliche Nachrichten.

Sonntag, 12. Mai 1901.

St. Marien. 8 Uhr Herr Archidiakonus Dr. Weinlig. (Motette: „Der Herr ist treu" von Wilhelm Köhler-Wümbach). 10 Uhr Herr Consistorialrath Reinhard. (Dieselbe Motette wie Morgens). Beichte Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der St. Marienkirche Herr Diakonus Brausewetter. Dienstag, Nachmittags 4 Uhr, Prüfung der Confirmanden des Herrn Diakonus Brausewetter durch Herrn Consistorialrath Reinhard. Mittwoch, Nachm. 4 Uhr, Prüfung der Confirmanden des Herrn Archidiakonus Dr. Weinlig durch Herrn Consistorialrath Reinhard.

St. Johann. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Hoppe. Beichte Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr. Nachmittags 2 Uhr Prüfung der Confirmanden des Herrn Prediger Auernhammer durch Herrn Consistorialrath Reinhard. Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, Einsegung der Confirmanden des Herrn Prediger Auernhammer.

St. Katharinen. Morgens 8 Uhr Herr Archidiakonus Blech. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Ostermeyer. Beichte Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Spendhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Blech.

Kindergottesdienst der Sonntagsschule Spendhaus Nachmittags 2 Uhr.

Evangel. Jünglingsverein, Heil. Geistgasse 43 II. Abends 8 Uhr, Monatshauptversammlung. Aufnahme neuer Mitglieder durch Herrn Pastor Scheffen. Andacht von Herrn Pfarrer Stengel-Bartholomäi. Montag, Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, Uebung des Posaunenchors. Dienstag, Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, Uebung des Gesangchors. Donnerstag, Nachmittags, Besichtigung der Blindenanstalt Königsthal. Sonnabend, Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, Sitzung der Besuchscommission. Die Vereinsräume sind an allen Wochentagen von 7—10 Uhr Abends und am Sonntag von 2—10 Uhr geöffnet.

St. Trinitatis. Vorm. 10 Uhr Herr Prediger Schmidt. Nachmittags 2 Uhr Herr Prediger Dr. Malzahn. Beichte um $9\frac{1}{2}$ Uhr früh. Am Mittwoch, 15. Mai, Vormittags 10 Uhr, Einsegung der Confirmanden des Herrn Prediger Dr. Malzahn.

St. Barbara. Morgens 8 Uhr Herr Prediger Fuhst. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Hevelke. Beichte um $9\frac{1}{2}$ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der großen Sacristei Hr. Prediger Fuhst. Jünglings-Verein: Nachmittags 6 Uhr, Versammlung Herr Prediger Hevelke. Mittwoch, Abends 8 Uhr, Gesangsstunde. St. Barbara-Kirchenverein: Freitag, Abends 8 Uhr, Gesangsstunde Herr Organist Krieschen. Montag, Nachmittags 4 Uhr, Prüfung der Confirmanden des Herrn Prediger Hevelke durch Herrn Consistorialrath Reinhard.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr Herr Pfarrer Naudé. Vormittags 10 Uhr Herr Superintendent Hundertmarck aus Insterburg. $11\frac{1}{2}$ Uhr Kindergottesdienst Herr Pfarrer Naudé.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Herr Militär-Oberpfarrer Consistorialrath Witting. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr Kindergottesdienst derselbe.

St. Bartholomäi. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Stengel. Beichte um $9\frac{1}{2}$ Uhr. Kindergottesdienst um $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Heil. Leichnam. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Salvator. Vormittags 10 Uhr Hr. Pfarrer Woth. Die Beichte $9\frac{1}{2}$ Uhr in der Sacristei.

Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Mannhardt.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst Herr Pastor Stengel. Vorm. $11\frac{1}{2}$ Uhr, Kindergottesdienst derselbe.

Lutherkirche zu Langfuhr. Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr Militärgottesdienst Herr Divisionspfarrer Gruhl. Vorm. 10 Uhr Herr Prediger Dannebaum. Nach dem Gottesdienst Feier des hl. Abendmahls. Beichte um $9\frac{1}{2}$ Uhr im Confirmandensaal. Vorm. $11\frac{3}{4}$ Uhr Kindergottesdienst Herr Prediger Dannebaum.

Himmelfahrtskirche in Neufahrwasser. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst. Nachmitt. 5 Uhr Confirmanden-Prüfung durch Herrn Consistorialrath Reinhard.

Schidlitz, Turnhalle der Bezirks-Mädchen-Schule. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Herr Prediger Hoffmann. Beichte und heil. Abendmahl nach dem Gottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Abends 6 Uhr Herr Prediger Pudmensky.

Heil. Geistkirche (ev.-luth. Gemeinde). Vormittags 10 Uhr Lesegottesdienst, Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr dasselbe.

Ev.-luth. Kirche Heil. Geistgasse 94. 10 Uhr Hauptgottesdienst Herr Prediger Duncker. 3 Uhr Vespergottesdienst derselbe.

Saal der Abeggstiftung, Mauergang 3. Abends 7 Uhr Christliche Vereinigung Herr Archidiakonus Blech, Dienstag, Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, Gesangsstunde.

Missionssaal, Paradiesgasse Nr. 33. Morgens 9 Uhr Gebetstunde, $11\frac{1}{2}$ Uhr Kindergottesdienst, 4 Uhr Nachmittags Heiligungsstunde. Himmelfahrt, 9 Uhr Morgens Gebetsstunde, 6 Uhr Abends Evangelisations-Versammlung, Freitag, 8 Uhr Abends, Gebetsstunde des Jugendbundes.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr Hochamt und Predigt Herr Pfarrer Reimann

Freie religiöse Gemeinde. Scherler'sche Aula, Poggenpfuhl Nr. 16. Vorm. 10 Uhr Vortrag des Herrn Dr. Schieler aus Königsberg über: „Die Bedeutung des Uebels und des Bösen in der Welt." Zutritt jedem frei.

Baptisten-Kirche, Schießstange Nr. 13/14. Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr Predigt, 11 Uhr Sonntagsschule, Nachmittags 4 Uhr Predigt, 6 Uhr Jünglings- und Jungfrauenverein. Hr. Pred. Haupt.

Methodisten-Gemeinde, Jopengasse 15. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr Predigt. $11\frac{1}{4}$ Uhr Sonntagsschule. Abends 6 Uhr Predigt. Mittwoch, Abends 8 Uhr, Bibelerklärung. Donnerstag (Himmelfahrt), Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr, Predigt. — **Heubude**, Seebadstraße Nr. 8, Dienstag, Abends 8 Uhr, Predigt. Herr Prediger R. Rambohr.

The English Church. 80. Heilige Geistgasse. Divine Service Sundays 11. a. m. — **The Seamen's Institute.** 17 Weichselstrasse. Neufahrwasser. Mission Service Sundays 8. p. m. Frank. S. N. Dunsby.

St. Georgskirche zu Ohra. Vormittags 9 Uhr Beichte Herr Pfarrer Niemann. $9\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst und Confirmandenprüfung derselbe. 12 Uhr Kindergottesdienst derselbe. 2 Uhr Nachm. Gottesdienst Herr Pfarrer Kleefeld.